



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 5/2023

16. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Februar 2023	Seite 257
Prüfungsordnung für den Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Februar 2023	Seite 339
Studienordnung für den konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Februar 2023	Seite 351
Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Februar 2023	Seite 380

Studienordnung für den Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 15. Februar 2023

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen**§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang English Studies ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Englisch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. In diesem Sinne zielt das Studium auf die Vermittlung unterschiedlicher Kompetenzen, die für verschiedene Berufsfelder, z.B. in den Bereichen Medien und Publizistik, Bildung und Weiterbildung, internationale Organisationen und interkulturelle Beratung, wissenschaftliche Lehre und Forschung qualifizieren.
- (2) Die Studenten des Bachelorstudienganges English Studies erlangen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis von Gesellschaft, Kultur, Literatur und Sprache anglophoner Länder. Auf Basis der fachwissenschaftlichen Grundlagen der englischen und postkolonialen Literaturwissenschaft, der englischen und digitalen Sprachwissenschaft und der sozialwissenschaftlich orientierten Area-Studies sind sie in der Lage, gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen zu verstehen, kritisch zu analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können. Sie erwerben Kenntnisse, Analyse- und Bewertungsfähigkeiten in allen drei Bereichen sowie Techniken der

Textarbeit, der Literaturrecherche und der Analyse von Korpora, Statistiken und anderen digitalen und analogen Datenquellen.

(3) Über die Fachkompetenzen hinaus vermittelt der Studiengang die Fähigkeit, auf hohem sprachlichem Niveau in internationalen und interkulturellen Kontexten zu kommunizieren und Probleme und Sachverhalte adressatengerecht zu erläutern und zu vermitteln. Die breite, interdisziplinäre Fachausbildung fördert weiterhin die Einübung kritischen und reflektierten Denkens und damit die Fähigkeit, in unterschiedlichen beruflichen Positionen zur Lösung kultureller Konflikte und gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung in Verbindung mit dem obligatorischen Auslandssemester eröffnet zusätzliche Arbeitsmarktperspektiven.

(4) Die Studenten erwerben alle im Zusammenhang mit den Studieninhalten stehenden formalen Kompetenzen/Soft Skills wie Methodenkompetenzen, soziale Kompetenzen, personale Kompetenzen und Selbstkompetenzen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 48 LP

271412-004	English Language Training: Foundations I	10 LP (Pflichtmodul)
271413-005	English Language Training: Foundations II	5 LP (Pflichtmodul)
271413-006	English Language Training: Intermediate I	10 LP (Pflichtmodul)
271413-007	English Language Training: Intermediate II	10 LP (Pflichtmodul)
271413-008	English Language Training: Advanced Professional Skills I	5 LP (Pflichtmodul)
271413-009	English Language Training: Advanced Professional Skills II	5 LP (Pflichtmodul)
271413-010	Academic Skills & Information Technology	3 LP (Pflichtmodul)

2. Kernmodule: Σ 70 LP

271431-003	Foundations of English Linguistics	10 LP (Pflichtmodul)
271431-004	Applied and Cognitive Linguistics	10 LP (Pflichtmodul)
271431-005	Language Variation and Change	10 LP (Pflichtmodul)
271432-003	English Literatures and Cultures: Basics	10 LP (Pflichtmodul)
271432-004	English Literatures and Cultures: Contexts	5 LP (Pflichtmodul)
271432-005	English Literatures and Cultures in Practice	5 LP (Pflichtmodul)
271434-003	Introduction to Anglophone Area Studies	10 LP (Pflichtmodul)
271434-004	Anglophone Area Studies	10 LP (Pflichtmodul)

3. Module Auslandssemester: Σ 30 LP

Aus den beiden nachfolgend genannten Modulen 271413-011 und 271413-012 ist ein Modul auszuwählen:

271413-011	Auslandssemester	30 LP (Wahlpflichtmodul)
271413-012	Auslandspraktikum	30 LP (Wahlpflichtmodul)

Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studenten die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semesters genehmigen.

271413-013	Auslandsorientiertes Semester	30 LP (Wahlpflichtmodul)
------------	-------------------------------	--------------------------

4. Erganzungsmodule: Σ 10 LP

Aus den funf nachfolgend genannten Erganzungsmodulen des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften (Module 272034-001 bis 271800-004) ist ein Modul auszuwahlen bzw. bei der Entscheidung fur das Erlernen einer zweiten Fremdsprache sind zwei Module aus den sieben Sprachbereichen des Bereiches Fremdsprachen (Module 136003-001 bis 136010-003) im Gesamtumfang von 10 LP auszuwahlen. Bei Wahl eines Sprachbereichs sollen die fur die gewahlte Fremdsprache jeweils genannten zwei Module zur Erlangung zweier aufeinander aufbauender Sprachkompetenzstufen belegt werden. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache durfen nicht gewahlt werden. Zu wahlen sind zwei Sprachkurse I und II bzw. bei Vorliegen von Sprachkenntnissen mit Nachweis zwei Sprachkurse II und III. Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften:

272034-001	Einfuhrung in die Kulturwissenschaften	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271200-002	Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271200-003	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	10 LP (Wahlpflichtmodul)
272037-003	Geschichte der europaischen Nationen	10 LP (Wahlpflichtmodul)

271600-003	Grundlagen der Pädagogik	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271800-004	Politikwissenschaft	10 LP (Wahlpflichtmodul)
Bereich Fremdsprachen:		
136003-001	Chinesisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136003-002	Chinesisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136003-003	Chinesisch III (Niveau A2/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-001	Französisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-002	Französisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136005-003	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-001	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-002	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136006-003	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136011-001	Latein I – Einführungskurs	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136011-002	Latein II – Aufbaukurs	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-001	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-002	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136009-003	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Spezialisierungsmodule: Σ 10 LP

Aus den drei nachfolgend genannten Spezialisierungsmodulen (271431-006 bis 271434-005) ist ein Modul auszuwählen:

271431-006	Advanced English Linguistics	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271432-006	Advanced English Literatures and Cultures	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271434-005	Advanced Anglophone Area Studies	10 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Modul Bachelor-Arbeit:

271400-003	Bachelor-Arbeit	12 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang English Studies an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst Basis-, Kern-, Ergänzungs- und Spezialisierungsmodule, Module Auslandssemester sowie das Modul Bachelor-Arbeit, die zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlobligatorisch sind. Die Basismodule haben neben der gründlichen und intensiven Sprachausbildung das Ziel, die Schlüsselqualifikationen und interkulturellen/internationalen Kommunikationskompetenzen zu stärken. Sie vermitteln zudem Grundkenntnisse sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums. Die acht Kernmodule bestehen aus je drei Modulen der zwei Kernfächer der Anglistik/Amerikanistik, der Literatur- und der Sprachwissenschaft sowie aus zwei Modulen der sozialwissenschaftlichen Area-Studies englischsprachiger Länder. In diesen Modulen werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Darauf aufbauend erlauben die Module Auslandssemester, die Ergänzungsmodule, Spezialisierungsmodule und das Modul Bachelor-Arbeit eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die Studenten sind zum Auslandsstudium verpflichtet. In begründeten Ausnahmefällen gibt es die Möglichkeit für ein Auslandsersatzsemester. Auch dieses soll zur internationalen Orientierung der Studenten beitragen. Leistungspunkte, die sie an einer ausländischen Universität erwerben, sollen in das Modul Auslandssemester eingebracht werden. Das Modul Auslandssemester sollte nicht vor Abschluss des ersten Studienjahres begonnen werden. Die Studenten erhalten bei der Planung und Durchführung ihres Auslandsstudiums organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Internationale Universitätszentrum und die zuständigen Fachkoordinatoren an der Technischen Universität Chemnitz und der Gastuniversität. Die Ergänzungsmodule und die Spezialisierungsmodule sollen es den Studenten

ermöglichen, in Abhängigkeit von individuellen Interessen einzelne Studieninhalte zu vertiefen oder zu ergänzen. Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Bachelorarbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen des gewählten Spezialisierungsmoduls ein.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit oder bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. bei Wahl des Moduls Auslandsorientiertes Semester,
4. vor einem Praktikum,
5. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
6. nach nicht bestandenem Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. In der Fachstudienberatung soll mit dem Studenten ein individuell angepasster Studienablaufplan für das Teilzeitstudium festgelegt werden.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2017, S. 1327) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Januar 2023.

Chemnitz, den 15. Februar 2023

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
271412-004 English Language Training: Foundations I	Ü: Foundation Course 150 AS 4 LVS (Ü4)	Ü: Vocabulary Building 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur					300 AS/10 LP
271413-005 English Language Training: Foundations II	Ü: Integrated Language Course 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur						150 AS/5 LP
271413-006 English Language Training: Intermediate I			Ü: Reading 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur oder Ü: Listening 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur	Ü: Pronunciation 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Test			300 AS/10 LP
271413-007 English Language Training: Intermediate II			Ü: Grammar 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur	Ü: Writing 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: schriftliche Aufgaben			300 AS/10 LP
271413-008 English Language Training: Advanced Professional Skills I						Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context 150 AS 2 LVS (Ü2)	150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271413-009 English Language Training: Advanced Professional Skills II						ASL: mündliche Prüfung	150 AS/5 LP
271413-010 Academic Skills & Information Technology		Ü: Academic Study Skills & Information Technology 90 AS 2 LVS (Ü2) ASL: Hausarbeit				Ü: Translation in a Digital Context 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur	90 AS/3 LP
2. Kernmodule:							
271431-003 Foundations of English Linguistics	V: Introduction to English Linguistics 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur S: English Linguistics 150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Übungsaufga- ben						300 AS/10 LP
271431-004 Applied and Cognitive Linguistics		V: Introduction to Applied and Cognitive Linguistics 150 AS					300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271431-005 Language Variation and Change		2 LVS (V2) PL: Klausur S: Applied and Cognitive Linguistics 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung	V: History of the English Language 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	S: Language Variation and Change 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung			300 AS/10 LP
271432-003 English Literatures and Cultures: Basics	V: Introduction to the Study of Literatures in English 150 AS 2 LVS (V2)	S: Theories and Methods 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit					300 AS/10 LP
271432-004 English Literatures and Cultures: Contexts	V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism 75 AS 2 LVS (V2)	V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present 75 AS 2 LVS (V2) PL: 2 Essays					150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271432-005 English Literatures and Cultures in Practice			S: Applied Literary Studies 75 AS 2 LVS (S2)	S: English Literatures and Cultures 75 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP
271434-003 Introduction to Anglophone Area Studies	V: Theories and Methods in Anglophone Area Studies 150 AS 2 LVS (V2)	V: Comparing Britain and the US 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur					300 AS/10 LP
271434-004 Anglophone Area Studies			S: Introduction to the Study of Anglophone Countries 150 AS 2 LVS (S2)	S: Anglophone Countries in Comparative Perspective 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			300 AS/10 LP
3. Module Auslandssemester:							
Aus den beiden nachfolgend genannten Modulen 271413-011 und 271413-012 ist ein Modul auszuwählen:							
271413-011 Auslandssemester					900 AS Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 LVS (20 LP) 3 PL: Anrechnung Prüfungsleistungen, schriftlicher Bericht, mündliche Prüfung		900 AS/30 LP
oder							

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271413-012 Auslandspraktikum oder					900 AS P: Auslands- praktikum (P 600 AS) 2 PL: schrift- licher Bericht, mündliche Prüfung		900 AS/30 LP
Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studenten die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semesters genehmigen.							
271413-013 Auslandsorientiertes Semester					S: Applied and Cognitive Linguistics – Pro 150 AS 2 LVS (S2) S: English Literatures and Cultures – Pro 150 AS 2 LVS (S2) S: Anglophone Area Studies – Pro 150 AS 2 LVS (S2) P: auslands- relevantes Praktikum 150 AS (P 4 Wochen) PL: schriftlicher Bericht		900 AS/30 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Ergänzungsmodule:							
Aus den fünf nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften (Module 272034-001 bis 271800-004) ist ein Modul auszuwählen bzw. bei der Entscheidung für das Erlernen einer zweiten Fremdsprache sind zwei Module aus den sieben Sprachbereichen des Bereiches Fremdsprachen (Module 136003-001 bis 136010-003) im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen. Bei Wahl eines Sprachbereichs sollen die für die gewählte Fremdsprache jeweils genannten zwei Module zur Erlangung zweier aufeinander aufbauender Sprachkompetenzstufen belegt werden. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht gewählt werden. Zu wählen sind zwei Sprachkurse I und II bzw. bei Vorliegen von Sprachkenntnissen mit Nachweis zwei Sprachkurse II und III.							
Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften:							
272034-001 Einführung in die Kulturwissenschaften			V: Theorien der Kulturwissen- schaften 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmittel- europas 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			300 AS/10 LP
oder							
271200-002 Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft <i>Wahl von Angebot 1 oder Angebot 2; Im gewählten Angebot sind eine Vorlesung und ein Seminar zu belegen.</i>			Angebot 1: V: Einführung in die ältere deutsche Literatur 150 AS 2 LVS (V2) S: Sprache- schichte I 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	Angebot 1: V: Aspekte mediävistischer Forschung 150 AS 2 LVS (V2) Angebot 2: V: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext 150 AS 2 LVS (V2)			300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271200-003 Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache <i>Wahl von Angebot 1 oder Angebot 2: Im gewählten Angebot sind eine Vorlesung und ein Seminar zu belegen.</i>			2 LVS (S2) PL: Hausarbeit Angebot 1: V: Einführung in die germanis- tische Sprach- wissenschaft 150 AS 2 LVS (V2) Angebot 2: V: Wissen- schaftssprache, Fachsprache, Bildungssprache 150 AS 2 LVS (V2) S: Grundlagen DaF/DaZ 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	Angebot 1: V: Sprach- system 150 AS 2 LVS (V2) S: Sprachge- brauch oder S: Sprachsystem 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit Angebot 2: V: Einführung DaF/DaZ 150 AS 2 LVS (V2) S: Zweitsprach- erwerb 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			300 AS/10 LP
272037-003 Geschichte der europäischen Nationen			V/S: Europäische Nationen im 19. und 20. Jahrhundert 300 AS 4 LVS (V2/S2) PL: mündliche				300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
oder 271600-003 Grundlagen der Pädagogik Wahl einer Vorlesung sowie von Angebot 1 oder Angebot 2			Prüfung V: Einführung in die Erziehungswissenschaft oder V: Einführung in die Erwachsenen- erziehung und Weiterbildung 100 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Angebot 2: V: Allgemeine Fachoffene Didaktik 100 AS 2 LVS (V2)	Angebot 1: V: Einführung in die Interkultu- relle Pädagogik V: Das Bildungs- system der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich 200 AS 4 LVS (V4) 2 PL: Klausuren oder Angebot 2: Ü: Allgemeine Fachoffene Didaktik 100 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur			300 AS/10 LP
oder 271800-004 Politikwissenschaft Wahl einer von drei Ausrichtungen Ausrichtung A			S: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideen- geschichte 1 150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout	S: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideen- geschichte 2 150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat mit Handout PL: Hausarbeit			300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
oder Ausrichtung B			V: Einführung in die Außenpolitikforschung Ü: Einführung in die internationale Politik 300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Referat mit Handout und schriftliche Projektarbeit PL: Klausur				
oder Ausrichtung C				V/Ü: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft 300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Referat und schriftliche Projektarbeit PL: Klausur			
136003-001 Chinesisch I (Niveau A1/1) und/oder		Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur und Sprechen					150 AS/5 LP
136003-002 Chinesisch II (Niveau A1/2) und/oder			Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur und Sprechen				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
136003-003 Chinesisch III (Niveau A2/1) oder				Ü: Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur und Sprechen			150 AS/5 LP
136005-001 Französisch I (Niveau A1) und/oder		Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136005-002 Französisch II (Niveau A2) und/oder			Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136005-003 Französisch III (Niveau A2/B1) oder				Ü: Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
136006-001 Italienisch I (Niveau A1) und/oder		Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136006-002 Italienisch II (Niveau A2) und/oder			Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136006-003 Italienisch III (Niveau A2/B1)				Ü: Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4)			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
oder				ASL: Klausur			
136011-001 Latein I – Einführungskurs und			Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) PVL: Referat ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136011-002 Latein II – Aufbaukurs oder				Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) PVL: Referat ASL: Klausur			150 AS/5 LP
136007-001 Polnisch I (Niveau A1) und/oder		Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136007-002 Polnisch II (Niveau A2) und/oder			Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136007-003 Polnisch III (Niveau A2/B1) oder				Ü: Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
136008-001 Russisch I (Niveau A1) und/oder		Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
136008-002 Russisch II (Niveau A2) und/oder			Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136008-003 Russisch III (Niveau A2/B1) oder				Ü: Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
136009-001 Spanisch I (Niveau A1) und/oder		Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136009-002 Spanisch II (Niveau A2) und/oder			Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur				150 AS/5 LP
136009-003 Spanisch III (Niveau A2/B1) oder				Ü: Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
136010-001 Tschechisch I (Niveau A1) und/oder		Ü: Kurs 1 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur					150 AS/5 LP
136010-002 Tschechisch II (Niveau A2)			Ü: Kurs 2 150 AS 4 LVS (Ü4)				150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
und/oder 136010-003 Tschechisch III (Niveau A2/B1)			ASL: Klausur	Ü: Kurs 3 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur			150 AS/5 LP
5. Spezialisierungsmodule:							
Aus den drei nachfolgend genannten Spezialisierungsmodulen (271431-006 bis 271434-005) ist ein Modul auszuwählen:							
271431-006 Advanced English Linguistics oder 271432-006 Advanced English Literatures and Cultures oder				S: Research Seminar English Linguistics 150 AS 2 LVS (S2)		K: Research Colloquium English Linguistics 150 AS 2 LVS (K2) PL: mündliche Prüfung	300 AS/10 LP
				S: Research Seminar English Literatures and Cultures 150 AS 2 LVS (S2)		K: Research Colloquium English Literatures 150 AS 2 LVS (K2) PL: mündliche Prüfung	300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271434-005 Advanced Anglophone Area Studies				S: Research Seminar Anglophone Area Studies 150 AS 2 LVS (S2)		K: Research Colloquium Anglophone Area Studies 150 AS 2 LVS (K2) PL: mündliche Prüfung	300 AS/10 LP
6. Modul Bachelor Arbeit:							
271400-003 Bachelor-Arbeit						360 AS PL: Bachelor- arbeit	360 AS/12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module: 271413-011, 136005-002, 136005-003, 271431-006)	18	14	14	16	8	6	76 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl der Module: 271413-011, 136005-002, 136005-003, 271431-006)	975	915	825	975	900	810	5400 AS/180 LP

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 V Vorlesung
 S Seminar

Ü
 T
 P
 PS
 E
 K
 PR

Übung
 Tutorium
 Praktikum
 Planspiel
 Exkursion
 Kolloquium
 Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271412-004 (Version 01)
Modulname	English Language Training: Foundations I
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Aufbauend auf dem in der Abiturstufe erworbenen Wissen trainieren und festigen die Studenten in diesem Modul ihre Kenntnisse der englischen Fremdsprache in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie. Im Foundation Course (FC) werden Hör- und Leseverstehen trainiert, und die Studenten werden darauf vorbereitet, die Sprache stilistisch und kontextuell angemessen im Schreiben und Sprechen zu verwenden. Alle vier Fertigkeiten werden geschult, um nicht nur faktische Inhalte, sondern auch Redeabsichten sicher und erfolgreich zum Ausdruck bringen zu können. Im Vocabulary Building wird der englische Wortschatz geübt, verstärkt und vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Sicherheit im Umgang mit dem Wortschatz der englischen Sprache und seiner Zusammensetzung (Kurs Vocabulary Building). Sie können die Sprache flexibel in alltäglichen Situationen kulturell akzeptabel anwenden und sind in der Lage, in den meisten Situationen adäquat auf Register und Formalität zu reagieren (FC).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (4 LVS) • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für die Module English Language Training: Intermediate I und English Language Training: Intermediate II.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building (Prüfungsnummer: 71602) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271413-005 (Version 01)
Modulname	English Language Training: Foundations II
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Aufbauend auf dem in der Abiturstufe erworbenen Wissen trainieren und festigen die Studenten in diesem Modul ihre Kenntnisse der englischen Fremdsprache in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie. Im Integrated Language Course (ILC) werden Hör- und Leseverstehen weiter trainiert, und die Studenten werden darauf vorbereitet, die Sprache stilistisch und kontextuell angemessen im Schreiben und Sprechen zu verwenden. Alle vier Fertigkeiten werden geschult, um nicht nur faktische Inhalte, sondern auch Redeabsichten sicher und erfolgreich zum Ausdruck bringen zu können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit, die englische Sprache flexibel in alltäglichen Situationen kulturell akzeptabel anzuwenden, und sind in der Lage, in den meisten Situationen adäquat auf Register und Formalität zu reagieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für die Module English Language Training: Intermediate I und English Language Training: Intermediate II.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course (Prüfungsnummer: 71625) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271413-006 (Version 01)
Modulname	English Language Training: Intermediate I
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Anknüpfend an die Basismodule English Language Training: Foundations I-II wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu – zunächst im rezeptiven Hören/Lesen (Listening/Reading) und später im produktiven Bereich Sprechen (Pronunciation). In Pronunciation stehen Segmentalia und Suprasegmentalia und deren graphische Repräsentation im Vordergrund. Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stilistische Variation spielen hierbei eine wichtige Rolle, sowie der Ausbau des phonetischen Wissens der Studenten.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können im Sprechen eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden, und sie sind in der Lage, Sprecherintentionen zu verstehen und sicher zu interpretieren. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Pronunciation (2 LVS) <p>Es ist eine der beiden folgenden Übungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Listening (2 LVS) oder • Ü: Reading (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für das Modul English Language Training: Advanced Professional Skills I.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul English Language Training: Foundations I und • Basismodul English Language Training: Foundations II
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Reading (Prüfungsnummer: 71621) oder zur Übung Listening (Prüfungsnummer: 71620) • 75-minütiger Test zur Übung Pronunciation (15-minütige mündliche Prüfung und 60-minütige Klausur) (Prüfungsnummer: 71601) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Reading oder zur Übung Listening, Gewichtung 1 • Test zur Übung Pronunciation, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271413-007 (Version 01)
Modulname	English Language Training: Intermediate II
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Anknüpfend an die Basismodule English Language Training: Foundations I-II wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu – zunächst im grammatikalischen Bereich (Grammar) und später im produktiven Bereich Schreiben (Writing). Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stilistische Variation spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau des grammatischen und pragma-kulturellen Wissens der Studenten.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können im Schreiben eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden, und sie sind in der Lage, Autorenintentionen zu verstehen und sicher zu interpretieren. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Writing (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für das Modul English Language Training: Advanced Professional Skills II.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul English Language Training: Foundations I und • Basismodul English Language Training: Foundations II
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Grammar (Prüfungsnummer: 71626) • 4 schriftliche Aufgaben zur Übung Writing (Umfang: jeweils 500 Wörter, Bearbeitungszeit: jeweils 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 71608) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Grammar, Gewichtung 1 • schriftliche Aufgaben zur Übung Writing, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271413-008 (Version 02)
Modulname	English Language Training: Advanced Professional Skills I
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Aufbauend auf dem Basismodul English Language Training: Intermediate I wendet sich dieses Modul den Fertigkeiten des Sprachgebrauchs zu. Kontinuierliche Wortschatzerweiterung und stilistische Variation spielen hierbei eine ebenso wichtige Rolle wie der Ausbau des grammatischen, phonetischen und pragma-kulturellen Wissens der Studenten. Das Modul gibt den Studenten die Möglichkeit, ihre bereits sehr guten Englischkenntnisse in Wort und Schrift so weiterzuentwickeln, dass sie sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt situations- und adressatengerecht kommunizieren können. Hiermit liegt der Schwerpunkt dabei auf Textsorten, die in den eben genannten Berufsfeldern besonders häufig auftreten, wie z.B. Präsentationen, Debatten und Diskussionen. Gleichzeitig wird die praktische Anwendung von neuen Medien geübt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können im Sprechen eine breite Palette sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren flüssig anwenden, und sie sind in der Lage, Sprecherintentionen zu verstehen und sicher zu interpretieren. Sie können in vorhersehbaren und zunehmend unvorhersehbaren Situationen kommunikativ adäquat reagieren, und sie wenden die Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte mit Selbstvertrauen und Effizienz an. Die Studenten erwerben die Fähigkeit, expositorische und argumentative Textsorten des mündlichen Englisch in vielfältigen Situationen der akademischen und beruflichen Welt angemessen zu realisieren; dies schließt das Beherrschen effektiver Präsentationstechniken ein.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul English Language Training: Intermediate I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context (Prüfungsnummer: 71627) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271413-009 (Version 01)
Modulname	English Language Training: Advanced Professional Skills II
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: In diesem Kurs lernen die Studenten, Texte effektiv zu übersetzen. Verschiedene Ansätze zum Übersetzen wie Textanalyse, Texttypologie, Kontrastanalyse, freie und enge Übersetzung usw. werden verwendet, um die Studenten bei der Identifizierung und Lösung von Übersetzungsfragen und -problemen zu unterstützen. Dabei werden unterschiedliche Texte und Textgattungen verwendet, um den Studenten praktische Erfahrungen im Umgang mit authentischen Texten zu vermitteln und Strategien für den zukünftigen Umgang mit unterschiedlichen Texten zu entwickeln.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten haben die Fähigkeit, Texte verschiedener Genres effektiv und zielgruppen- und kulturbewusst zu übersetzen. Die Studenten können Übersetzungsprinzipien und -strategien erfolgreich anwenden, und sind zudem in der Lage, wenn notwendig Recherche-Tools beim Übersetzen zu benutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Translation in a Digital Context (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul English Language Training: Intermediate II
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Translation in a Digital Context (Prüfungsnummer: 71623) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271413-010 (Version 01)
Modulname	Academic Skills & Information Technology
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Kurs Academic Study Skills & Information Technology lernen die Studenten selbstständig und selbstorganisiert zu studieren. Der Kurs bietet Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten, wie kritisches Lesen und wissenschaftliches Schreiben. Dabei lernen die Studenten, auf Quellen und Intention des Autors zu achten, sie erlernen Vokabular und Formulierungen sowie Hinweise zum Aufbau und zur Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit und wenden diese auf ihre eigene Forschungsarbeit an. Suchstrategien für die Arbeit mit wissenschaftlichen Datenbanken und elektronischen Zeitschriften und die kritische Bewertung ihrer Ergebnisse je nach Relevanz und Zuverlässigkeit werden ebenfalls vorgestellt. Außerdem werden die Studenten mit verschiedenen Zitierstandards vertraut gemacht und erlernen die notwendigen Fähigkeiten, um akademisches Schrifttum in einem dieser Stile zu übertragen. Darüber hinaus bekommen die Studenten Hilfestellungen, wie sie ihr Selbststudium strukturieren können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte kritisch zu analysieren. Zudem können die Studenten einen wissenschaftlichen Text verfassen und dabei eine geeignete Rhetorik und einen geeigneten Stil anwenden. Außerdem sind die Studenten in der Lage, sich Zugang zu verschiedensten wissenschaftlichen Quellen zu verschaffen und „Raubverlage“ („predatory publishers“) zu erkennen. Darüber hinaus erwerben die Studenten die Fähigkeit, selbstständig und selbstorganisiert zu lernen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Academic Study Skills & Information Technology (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in deutscher und in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und eigene Beiträge sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zur Übung Academic Study Skills & Information Technology (Umfang: ca. 1200-1500 Wörter/3 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71628) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271431-003 (Version 01)
Modulname	Foundations of English Linguistics
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Die Studenten erwerben in diesem einführenden Modul grundlegendes Wissen über die zentralen Bereiche und Konzepte der englischen Sprachwissenschaft wie etwa Phonetik, Morphologie, Syntax und Semantik und erlernen das terminologische Handwerkszeug für die Beschreibung und Diskussion sprachlicher Phänomene. Die Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden wird in Form von Übungsaufgaben eingeübt.</p> <p>Das Seminar English Linguistics greift Themen der Vorlesung Introduction to English Linguistics auf und vertieft diese.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls können die Studenten die wichtigsten Grundbegriffe der Englischen Sprachwissenschaft definieren und Grundfragen der Englischen Sprachwissenschaft faktenbasiert diskutieren. Sie sind in der Lage, konkretes sprachliches Material unter Anwendung erlernter Modelle beispielsweise morphologisch oder syntaktisch zu analysieren und linguistische Konzepte kritisch zu hinterfragen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to English Linguistics (2 LVS) • S: English Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für alle weiteren Lehrangebote im Bereich der anglistischen Sprachwissenschaft im Bachelor-Programm
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to English Linguistics (Prüfungsnummer: 71238) • 3 schriftliche Übungsaufgaben im Seminar English Linguistics (Umfang: jeweils 1-2 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 71230) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Introduction to English Linguistics, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP) • schriftliche Übungsaufgaben im Seminar English Linguistics, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271431-004 (Version 01)
Modulname	Applied and Cognitive Linguistics
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet den Studenten einen Überblick über Themengebiete und Methoden der Angewandten Linguistik und der Kognitiven Linguistik. Mit dem Anwendungsbezug im Fokus umfassen mögliche Themenschwerpunkte des Moduls unter anderem (aber nicht ausschließlich) Korpuslinguistik, Lexikografie, forensische Linguistik und Computerlinguistik. Kognitive Aspekte, welche die Grundlagen menschlicher Sprachverarbeitung betreffen, werden z.B. im Rahmen der Themenbereiche Erst- und Zweitspracherwerb, Bilingualismus und Kognitive Grammatik behandelt.</p> <p>Im Seminar Applied and Cognitive Linguistics werden die Studenten an die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und geeignete in der Sprachwissenschaft verwendete Computeranwendungen herangeführt und wenden diese in forschungsorientierten Projekten an.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls können die Studenten die wichtigsten Grundbegriffe der Angewandten und Kognitiven Sprachwissenschaft definieren und Fragestellungen in diesen Bereichen faktenbasiert diskutieren. Sie sind in der Lage, erste forschungsorientierte linguistische Projekte eigenständig durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Applied and Cognitive Linguistics (2 LVS) • S: Applied and Cognitive Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Voraussetzung ist weiterhin die Absolvierung des Moduls Foundations of English Linguistics.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für die Module Language Variation and Change, Advanced English Linguistics und die Bachelorarbeit im Bereich Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied and Cognitive Linguistics (Prüfungsnummer: 71240) • je nach Seminarthema entweder Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (Umfang: jeweils 10-12 Seiten, Abgabezeitpunkt jeweils ca. 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit) zum Seminar Applied and Cognitive Linguistics (Prüfungsnummer: 71231) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Introduction to Applied and Cognitive Linguistics, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP) • je nach Seminarthema entweder Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Applied and Cognitive Linguistics, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (8 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271431-005 (Version 01)
Modulname	Language Variation and Change
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Gegenstand des Moduls, das den Zusammenhang zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel beleuchtet, ist die angeleitete und selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit spezialisierten Theorien, Forschungsgegenständen, Forschungsergebnissen und Methoden der diachronen sowie der Varietätenlinguistik.</p> <p>Zentraler Gegenstand der Vorlesung History of the English Language ist der sprachgeschichtliche Überblick über die Entwicklung der englischen Sprache auf verschiedenen strukturellen Ebenen (z.B. Aussprache, Grammatik) vom Altenglischen bis in die Gegenwart.</p> <p>Je nach aktuellem Seminarschwerpunkt bietet das Seminar Language Variation and Change einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Variation englischer Sprache, wie etwa regionale (z.B. britisches und amerikanisches Englisch), soziale, individuelle und situationsspezifische (Register-)Variation. Die methodischen Aspekte sprachwissenschaftlicher Forschung werden vertieft und von den Studenten in eigenen Forschungsprojekten angewandt.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls können die Studenten Prinzipien des sprachlichen Wandels und prägende Ereignisse für die Entwicklung der englischen Sprache beschreiben. Sie können die historische Grundlage sprachlicher Irregularitäten im Englischen der Gegenwart erklären und sprachliche Variation im Englischen der Gegenwart identifizieren, benennen und beschreiben. Das Modul befähigt die Teilnehmenden dazu, zu breitgefächerten diachronen und varietätenlinguistischen Themen kompetent und sachorientiert Stellung zu nehmen und sprachliche Variation eigenständig wissenschaftlich zu untersuchen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: History of the English Language (2 LVS) • S: Language Variation and Change (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Voraussetzung ist weiterhin die Absolvierung der Module Foundations of English Linguistics und Applied and Cognitive Linguistics.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für das Modul Advanced English Linguistics und die Bachelorarbeit im Bereich Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung History of the English Language (Prüfungsnummer: 71239) • je nach Seminarthema Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (Umfang: jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 6 Wochen) zum Seminar Language Variation and Change (Prüfungsnummer: 71232) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung History of the English Language, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (2 LP)• je nach Seminarthema Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Seminar Language Variation and Change, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271432-003 (Version 01)
Modulname	English Literatures and Cultures: Basics
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gattungs- und Textsortenspezifika der anglistischen Literaturwissenschaft • Theorien und Methoden der kultur- und medienwissenschaftlich orientierten anglistischen Literaturwissenschaft <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben Kernkompetenzen (Lesekompetenz, Textverständnis, philologisch-hermeneutisches Interpretieren) zur Analyse von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien. Die Studenten können eigenständig englischsprachige Texte aus den Zielkulturen auf der Basis theoretisch-methodischer Fragestellungen und Textzugriffe bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) • S: Theories and Methods (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache aktiv teilnehmen zu können.
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für alle weiteren Lehrangebote im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft im Bachelor-Programm
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Theories and Methods (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71303) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271432-004 (Version 01)
Modulname	English Literatures and Cultures: Contexts
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den Kanon der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen und Zielkulturen • Vertiefung und Analyse anhand ausgewählter Texte und Medien aus kulturhistorischen Kontexten <p><u>Qualifikationsziele:</u> Auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse über literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge sind die Studenten in der Lage, Texte kontextuell mit Blick auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Konstitutionsbedingungen einzuordnen. Sie können eigenständig recherchieren und ausgewählte Texte aus den Zielkulturen auf der Basis von breitem Hintergrundwissen bearbeiten und analysieren. Die Studenten können reflektiert eigene Ideen und Argumente zu ausgewählten Texten formulieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (2 LVS) • V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für alle weiteren Lehrangebote im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft im Bachelor-Programm
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Essays (schriftliche, kritische Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Fragestellung): 1 Essay zur Vorlesung History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism und 1 Essay zur Vorlesung History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (Umfang: jeweils 1000 Wörter, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 71337). <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271432-005 (Version 01)
Modulname	English Literatures and Cultures in Practice
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Einblicke in den Literatur- und Kulturbetrieb und Kennenlernen der damit verbundenen Tätigkeitsfelder • Vertiefung ausgewählter Aspekte aus der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte • Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien auf die Analyse von verschiedenen Textsorten und -formen sowie Medientexten <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten bearbeiten und analysieren eigenständig Texte aus den Zielkulturen auf der Basis von breitem Hintergrundwissen. Sie präsentieren die Ergebnisse in eigenen Texten, die sich an den Vorgaben und Standards wissenschaftlicher Praxis orientieren. Darüber hinaus können die Studenten unterschiedliche akademische und fachbezogene Präsentationsformate anwenden. Sie entwickeln Fertigkeiten in den verschiedenen Bestandteilen und Tätigkeitsfeldern des Literatur- und Kulturbetriebs.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Applied Literary Studies (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig. Literaturwissenschaftliches Grundlagen- und Kontextwissen wird vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für alle weiteren Lehrangebote im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft im Bachelor-Programm sowie für die unterschiedlichen Bereiche des außeruniversitären Literatur- und Kulturbetriebs
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernmodul English Literatures and Cultures: Basics • Kernmodul English Literatures and Cultures: Contexts
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar English Literatures and Cultures (Umfang: 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71305) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271434-003 (Version 01)
Modulname	Introduction to Anglophone Area Studies
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Einführung in den interdisziplinären Charakter des Forschungs- und Lehrfeldes und die wichtigsten theoretischen und methodischen Zugänge unterschiedlicher Disziplinen: Geschichtswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Ethnologie, Cultural Studies und Geographie. Darstellung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener englischsprachiger Länder hinsichtlich historischer Entwicklungspfade und aktueller gesellschaftlicher, politischer und kultureller Strukturen, Konstitutionsbedingungen und Probleme.</p> <p>Das Verständnis für die theoretischen und methodischen Zugänge (Vorlesung Theories and Methods in Anglophone Area Studies) wird in einer Klausur am Beispiel der in der Vorlesung Comparing Britain and the US kennengelernten Gesellschaften und Kulturen überprüft.</p> <p>Neben der aufmerksamen Rezeption der Vorlesung (einschließlich Mitschrift) ist die eigenständige Lektüre wissenschaftlicher Texte zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen unerlässlich. Außerdem sollten die Inhalte in studentischen Kleingruppen diskutiert werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, fremde Kulturen und Gesellschaften aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven zu verstehen. Sie sind mit unterschiedlichen disziplinären, theoretischen und methodischen Zugängen zum Forschungsfeld vertraut. Sie sind der Lage, deren Anwendung am Beispiel verschiedener anglophoner Länder nachzuvollziehen. Sie haben zentrale Kenntnisse über die Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Politik englischsprachiger Länder (insbesondere Großbritannien und die USA) erworben. Auf dieser Grundlage können die Studenten aktuelle Entwicklungen und spezifische Probleme dieser Länder beschreiben, beurteilen und vergleichend einordnen. Sie sind in der Lage, zu deren Lösung beizutragen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Theories and Methods in Anglophone Area Studies (2 LVS) • V: Comparing Britain and the US (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.</p> <p>Für die Vorlesung Comparing Britain and the US ist die vorherige eigenständige Lektüre der entsprechenden Kapitel zur Geschichte Großbritanniens und der Geschichte der USA im aktuellsten Länderbericht der Bundeszentrale für politische Bildung eine Teilnahmevoraussetzung. Die konkreten bibliographischen Angaben werden am Ende der Vorlesung Theories and Methods in Anglophone Area Studies bekannt gegeben. Die Erfüllung der Voraussetzung wird mittels eines unbenoteten Tests zu Beginn der zweiten Vorlesung überprüft.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Grundlage für das Modul Anglophone Area Studies.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Vorlesungen Theories and Methods in Anglophone Area Studies und Comparing Britain and the US (Prüfungsnummer: 71422) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Kernmodul**

Modulnummer	271434-004 (Version 01)
Modulname	Anglophone Area Studies
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Auseinandersetzung mit historischen und gegenwartsbezogenen sozialwissenschaftlichen Analysen anglophoner Gesellschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen und Ausformungen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten beherrschen die grundlegenden Techniken des sozialwissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlichen Schreibens (in englischer Sprache) und können diese auf einen Gegenstand im Forschungsfeld der Anglophonen Area Studies anwenden. Sie sind in der Lage, selbständig Forschungsprobleme zu identifizieren. Sie sind zur eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie mit deren Anwendung auf empirische Forschungsfragen (zu anglophonen Gesellschaften) fähig. Sie können diese schriftlich strukturiert diskutieren und kommen dabei zu einer wissenschaftlich begründeten eigenen Position.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Introduction to the Study of Anglophone Countries (2 LVS) • S: Anglophone Countries in Comparative Perspective (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernmodul Introduction to Anglophone Area Studies
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Anglophone Countries in Comparative Perspective (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71423) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Auslandssemester**

Modulnummer	271413-011 (Version 01)
Modulname	Auslandssemester
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gastuniversität zu sprach-, literatur-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Themen zur Ergänzung und Anwendung der in den ersten vier Semestern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums wird mit dem Modulverantwortlichen abgestimmt. Ein Learning Agreement stellt die inhaltliche Eignung der ausgewählten Lehrveranstaltungen sicher. Es ist ein Bericht zur reflektierten Bewertung des akademischen und interkulturellen Kompetenzgewinns während des Auslandssemesters anzufertigen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Qualifikationsziele des Moduls liegen sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz absolvierten und zu absolvierenden Module ergänzen oder vertiefen. Sie können im direkten Kontakt mit einer anderen Kultur und Gesellschaft interkulturelle Fertigkeiten entwickeln und grundlegende individuelle und soziale Kompetenzen wie Sensibilität, Empathie, Toleranz und Flexibilität ausbauen, vertiefen und einsetzen. Sie können die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Beobachtung trainieren und anwenden. Sie sind in der Lage, ihre bisher erworbene Sprachkompetenz in der englischen Sprache gezielt zu erweitern, ein allgemeines Wissen über Kultur (Kulturbegriffe, Kulturdimensionen, Ethno- und Polyzentrismus) sowie ein spezifisches Kulturwissen (Landeskunde, Geschichte der Kultur, Rituale, Symbole und Werte der Kultur der Gastkultur) zu erkennen und zu erproben. Hinausgehend über das, was sie in ihrem bisherigen Studium an Kompetenzen erworben haben, können die Studenten englischsprachige Texte verfassen und sich in der Fremdsprache Englisch ausdrücken. Außerdem können sie das Bewusstsein, dass die eigene Kultur die Wahrnehmung und das Verhalten beeinflusst, reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrveranstaltungen der Gastuniversität in Absprache mit den Modulverantwortlichen im Umfang von 8 LVS (20 LP). Diese werden im Learning Agreement konkretisiert. <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Absprache über Inhalt und Verlauf des Auslandssemesters mit dem Modulverantwortlichen (Learning Agreement)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachweis über Inhalt und Verlauf des Auslandsstudiums, in der Regel durch Vorlage eines Transcript of Records auf der Basis eines bestätigten Learning Agreements
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anrechnung von Prüfungsleistungen, welche im Transcript of Records nachgewiesen werden. Es sind nach Wahl des Studenten mindestens 50 % der Noten einzubringen. Darüber wird eine Durchschnittsnote

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>gebildet. Die Anrechnung liegt in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. (Prüfungsnummer: 71105)</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht zum Auslandssemester (Umfang: 5-6 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 71104) • 15-minütige mündliche Prüfung zum Modul Auslandssemester (Prüfungsnummer: 71101) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechnung von Prüfungsleistungen, Gewichtung 4 (20 LP) • schriftlicher Bericht zum Auslandssemester, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • mündliche Prüfung zum Modul Auslandssemester, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Das Auslandssemester hat – je nach Gastuniversität – die Dauer eines Trimesters oder eines Semesters.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Auslandssemester**

Modulnummer	271413-012 (Version 01)
Modulname	Auslandspraktikum
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Sprachkompetenzerweiterung sowie Berufsfeldorientierung durch ein Praktikum (Internship, Traineeship) im Ausland in einem dem Studienfach entsprechenden Berufsfeld, z.B. Übersetzungsbüro, Sprachschule, Erwachsenenbildung, Verlag (Lektorieren, Editieren), Zeitung/Zeitschrift (Verfassen von Texten; Editieren), Online-Publishing, freie Schul- oder Bildungsträger (internationaler Kindergarten), Pressestelle, Fremdsprachenassistent, Kultureinrichtung (z.B. Museum, Theater, Film/Kino), Bibliothek</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten wählen aus verschiedenen Angeboten, die sie eigenständig einholen, einen passenden Praktikumsplatz im Ausland aus, auf den sie sich bewerben. Sie können sich gewählt ausdrücken und in einem Motivationsschreiben ihre Stärken sowie ihr Anliegen adäquat darstellen. Sie können während des Praktikums ihre im bisherigen Studium erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden. Sie können Arbeitsabläufe planen, Lösungsvorschläge entwickeln und Aufgaben ausführen und beurteilen. Durch das Verfassen eines Praktikumsberichts können die Studenten ihre eigene Arbeit und ihre gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren und evaluieren.</p> <p>Die Qualifikationsziele des Moduls liegen dabei sowohl im inhaltlichen Bereich als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen. Was die inhaltliche Seite angeht, können die Studenten ihre an der TU Chemnitz absolvierten und zu absolvierenden Module ergänzen oder vertiefen. Sie können im direkten Kontakt mit einer anderen Kultur und Gesellschaft interkulturelle Fertigkeiten entwickeln und grundlegende individuelle und soziale Kompetenzen wie Sensibilität, Empathie, Toleranz und Flexibilität ausbauen, vertiefen und einsetzen. Sie können die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Beobachtung trainieren und anwenden. Sie sind in der Lage, ihre bisher erworbene Sprachkompetenz in der englischen Sprache gezielt zu erweitern, ein allgemeines Wissen über Kultur (Kulturbegriffe, Kulturdimensionen, Ethno- und Polyzentrismus) sowie ein spezifisches Kulturwissen (Landeskunde, Geschichte der Kultur, Rituale, Symbole und Werte der Kultur der Gastkultur) zu erkennen und zu erproben. Hinausgehend über das, was sie in ihrem bisherigen Studium an Kompetenzen erworben haben, können die Studenten sich in der Fremdsprache Englisch auf hohem Niveau ausdrücken. Außerdem können sie das Bewusstsein, dass die eigene Kultur die Wahrnehmung und das Verhalten beeinflusst, reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Auslandspraktikum (600 AS) <p>Das Auslandspraktikum wird in englischer Sprache absolviert.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Absprache über Inhalt und Verlauf des Auslandspraktikums mit dem Modulverantwortlichen (Internship Guidelines)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Inhalt und Verlauf des Auslandspraktikums, in der Regel durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht zum Auslandspraktikum (Umfang: 5-6 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 71106) • 15-minütige mündliche Prüfung zum Modul Auslandspraktikum (Prüfungsnummer: 71107) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht zum Auslandspraktikum, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (25 LP) • mündliche Prüfung zum Modul Auslandspraktikum, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Das Auslandspraktikum hat – je nach Praktikumsplatz – die Dauer eines Trimesters oder eines Semesters.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Auslandssemester**

Modulnummer	271413-013 (Version 01)
Modulname	Auslandsorientiertes Semester
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Während des Auslandsorientierten Semesters absolvieren die Studenten Lehrveranstaltungen an der Heimatuniversität zu sprach-, literatur-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Themen zur Ergänzung und Anwendung der in den ersten vier Studiensemestern erworbenen Kenntnisse. Das Modul zielt damit sowohl auf eine inhaltliche Ergänzung als auch auf eine Vertiefung der an der TU Chemnitz absolvierten und zu absolvierenden Module. Die Teilnahme an dem Modul setzt Absprachen über Inhalt und Verlauf des Semesters mit dem Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis) voraus. Es ist ein Bericht zur kritischen Bewertung des praktischen, akademischen und interkulturellen Erkenntnisgewinns während des Auslandsorientierten Semesters anzufertigen sowie eine mündliche Prüfung zur Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz abzulegen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über eine höhere Stufe ihrer englischen Sprachkompetenz. Sie können ihr Wissen hinsichtlich interkultureller Themenstellungen anwenden. Sie können sich gewählt ausdrücken und in einem Motivationsschreiben ihre Stärken sowie ihr Anliegen adäquat darstellen. Während des Praktikums wenden sie ihre im bisherigen Studium erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen an. Sie können Arbeitsabläufe planen, Lösungsvorschläge entwickeln und Aufgaben ausführen und beurteilen. Durch das Absolvieren der in den belegten Lehrveranstaltungen geforderten Prüfungsleistungen sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts können die Studenten die Themenstellungen unter verschiedenen Zielsetzungen selbständig bearbeiten und darstellen. Sie können ihre gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten evaluieren und präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Applied and Cognitive Linguistics – Pro (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures – Pro (2 LVS) • S: Anglophone Area Studies – Pro (2 LVS) • P: auslandsrelevantes Praktikum (4 Wochen) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Absolvierung des Moduls Auslandsorientiertes Semester ist auf Ausnahmefälle beschränkt, in denen ein Auslandsaufenthalt nicht möglich ist, und ist beim Prüfungsausschuss des Studiengangs gemeinsam mit der Vorlage eines Study Agreements zu beantragen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des auslandsrelevanten Praktikums, in der Regel durch Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle/des Arbeitgebers

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• schriftlicher Bericht zum Inhalt des Moduls (Umfang: 35 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 71109) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272034-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die Staaten Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den ostmitteleuropäischen Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Theorien der Kulturwissenschaften und sind in der Lage, kulturelle Manifestationen moderner Gesellschaften eigenständig und reflektiert zu erklären. Sie erarbeiten sich einen vergleichenden Überblick zu den Spezifika der Gesellschaften Ostmitteleuropas und dafür relevanten theoretischen Zugängen aus Area Studies und Kulturwissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten und durch englischsprachige Inhalte ergänzt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften (Prüfungsnummer: 73301) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401) <p>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Theorien der Kulturwissenschaften, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271200-002 (Version 01)
Modulname	Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft/Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul vermittelt literaturgeschichtliches Überblickswissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Kontext medien- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen. Hierbei werden auch gattungstheoretische Kenntnisse und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze vertieft.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten lernen literarische Texte im Kontext ihrer historischen, medialen, kulturellen und dichtungstheoretischen Voraussetzungen zu begreifen, zu analysieren und zu deuten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus den nachfolgenden zwei Angeboten ist ein Angebot auszuwählen:</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die ältere deutsche Literatur (2 LVS) oder • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • S: Sprachgeschichte I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74729) <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext (2 LVS) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75025) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum ausgewählten Seminar (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) <p>Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271200-003 (Version 01)
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation/Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul umfasst die Vermittlung fundamentaler Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft und der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung. Des Weiteren vermittelt das Modul Überblickswissen über die Theorien, Methoden und Erkenntnisse im Bereich der Wissenschaftssprache, Fachsprache, Bildungssprache.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Sie erlangen die Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Auseinandersetzung bzgl. kommunikativer Abläufe, erwerben eine grundlegende Methodenkompetenz und eine (meta-) kommunikative Schlüsselqualifikation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus den nachfolgenden zwei Angeboten ist ein Angebot auszuwählen:</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) oder • V: Sprachsystem (2 LVS) • S: Sprachgebrauch (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74226) oder • S: Sprachsystem (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74227) <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung DaF/DaZ (2 LVS) oder • V: Wissenschaftssprache, Fachsprache, Bildungssprache (2 LVS) • S: Grundlagen DaF/DaZ (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74228) oder • S: Zweitspracherwerb (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74229) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum ausgewählten Seminar (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) <p>Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272037-003 (Version 01)
Modulname	Geschichte der europäischen Nationen
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Die modernen europäischen Nationalstaaten sind in aller Regel Produkte des „langen“ 19. Jahrhunderts, des Zeitraums vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Im Rahmen des Moduls sollen die verschiedenen Spielarten des Staatenbildungsprozesses im Kontext der bürgerlichen National- bzw. Emanzipationsbewegungen sowie des Phänomens des Nationalismus diskutiert werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten vertiefen ihre Kenntnisse in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie sind in der Lage, das Aufkommen nationalstaatlicher Ideen und deren individuelle Umsetzung zu beschreiben und die Unterschiede in den einzelnen Entwicklungsmustern herauszuarbeiten. Methodenkompetenzen: Den Studenten wird vermittelt, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungskonzepte zu entwickeln und diese unter Verwendung geeigneter Methoden zu bearbeiten. Soziale Kompetenzen: Die Studenten lernen eine wissenschaftliche Problemstellung zu bearbeiten, ihr Thema im Rahmen des Seminars mit Hilfe geeigneter Präsentationsmedien vorzustellen und zu verschriftlichen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Europäische Nationen im 19. und 20. Jahrhundert (2 LVS) • S: Europäische Nationen im 19. und 20. Jahrhundert (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 72424) <p>Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271600-003 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Pädagogik
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik, der interkulturellen Pädagogik und der Bildungsforschung</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse in den Fragestellungen, Theorien und Methoden der Pädagogik und ihrer Teildisziplinen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus den folgenden zwei Vorlesungen ist eine Vorlesung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76414) • V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76403) <p>Aus den nachfolgenden zwei Angeboten ist ein Angebot auszuwählen: Angebot 1: Interkulturalität und internationaler Vergleich von Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76901) • V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76501) <p>oder: Angebot 2: Allgemeine Fachoffene Didaktik (Prüfungsnummer: 76322)</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) • Ü: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht je nach Wahl des Angebots aus zwei bzw. drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung und je nach Wahl des Angebots <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Fachoffene Didaktik und zur Übung Allgemeine Fachoffene Didaktik <p>Die Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur gewählten Vorlesung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich und je nach Wahl des Angebots <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Allgemeine Fachoffene Didaktik und zur Übung Allgemeine Fachoffene Didaktik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271800-004 (Version 01)
Modulname	Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>Ausrichtung A: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte Das Modul vermittelt einen Überblick über die thematische Bandbreite des politikwissenschaftlichen Teilgebiets "Politische Theorie und Ideengeschichte". Es werden wesentliche Stationen der Ideengeschichte und Grundbegriffe der Politischen Theorie vorgestellt.</p> <p>Ausrichtung B: Grundlagen der Internationalen Beziehungen Das Modul vermittelt theoretische, methodische und empirische Grundkenntnisse in der politikwissenschaftlichen Teildisziplin Internationale Beziehungen. Es führt ein in die wichtigsten Theorien und Konzepte der Außenpolitikforschung und der internationalen Politik und verwendet diese zur Untersuchung aktueller Fragestellungen des Fachs. Die Vorlesung leistet eine Einführung in die theoriegeleitete Außenpolitikforschung, während die Übung den Fokus auf Konzepte, Akteure, Strukturen und Problemstellungen der internationalen Politik richtet.</p> <p>Ausrichtung C: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, Forschungsfelder, Fragestellungen sowie zentrale Themen des politikwissenschaftlichen Teilgebiets „Vergleichende Politikwissenschaft“.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Ausrichtung A: Das Verständnis für Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie und Ideengeschichte steht in diesem Modul im Mittelpunkt. Die Studenten erlangen rhetorische Fähigkeiten und können schriftliche Arbeiten verfassen.</p> <p>Ausrichtung B: Die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul versetzt die Studenten in die Lage, a) die wichtigsten Theorien und Konzepte der Außenpolitikforschung und der internationalen Politik zu verstehen und einzuordnen; b) diese Theorien und Konzepte zur Analyse aktueller empirischer Forschungsfragen der Internationalen Beziehungen anzuwenden und c) sich kritisch mit akademischer Literatur zu ausgewählten Teilbereichen des Fachs auseinanderzusetzen.</p> <p>Ausrichtung C: Die Studenten können Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre verstehen und einordnen. Sie sind in der Lage, Informationen selbstständig zu verarbeiten und Strategien zur Lösung wissenschaftlicher Probleme zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. Zu wählen ist eine der drei Ausrichtungen:</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte 1 (2 LVS) • S: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte 2 (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.</p> <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Außenpolitikforschung (2 LVS) • Ü: Einführung in die internationale Politik (2 LVS) <p>Die Vorlesung wird abwechselnd in deutscher und in englischer Sprache abgehalten. Die Übung findet in deutscher Sprache statt.</p> <p>Ausrichtung C:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS) <p>Die Vorlesung wird abwechselnd in deutscher und in englischer Sprache abgehalten. Die Übung findet in deutscher Sprache statt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung/en ist bzw. sind, entsprechend der gewählten Ausrichtung, folgende Prüfungsvorleistung/en (unbegrenzt wiederholbar):</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) zum Seminar Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte 1 • 20-minütiges Referat mit Handout (Umfang: 2 Textseiten) zum Seminar Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte 2 <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-20-minütiges Referat mit Handout (2-4 Seiten) sowie eine schriftliche Projektarbeit (Literaturbericht, Umfang: 4 Textseiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in der Übung Einführung in die internationale Politik <p>Ausrichtung C:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat und eine schriftliche Projektarbeit (Identifikation einer relevanten Forschungsfrage der Vergleichenden Politikwissenschaft und Ausarbeitung eines methodischen und theoretischen Ansatzes zu ihrer Bearbeitung; Umfang: 6 Textseiten, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in der Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht, entsprechend der gewählten Ausrichtung, aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Ausrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 10-12 Textseiten bei 2.500-3.000 Zeichen pro Textseite, inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Seminaren Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte 1 und Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte 2 (Prüfungsnummer: 77219) <p>Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.</p> <p>Ausrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Außenpolitikforschung und zur Übung Einführung in die internationale Politik (Prüfungsnummer: 77405) <p>Wird die Vorlesung in englischer Sprache abgehalten, ist auch die Prüfungsleistung in englischer Sprache zu erbringen.</p> <p>Ausrichtung C:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und zur Übung Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (Prüfungsnummer: 77520) <p>Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Ausrichtung auf ein bis zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136003-001 (Version 02)
Modulname	Chinesisch I (Niveau A1/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen, wie Begrüßung, Vorstellung, übers Wetter sprechen, Zeitangaben und Einkaufen • Lernen erster grammatischer Strukturen • Phonetische Übungen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze • Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen • Beantwortung einfacher Fragen zur Person und zu Gebrauchsgegenständen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91701) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136003-002 (Version 02)
Modulname	Chinesisch II (Niveau A1/2)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik u. a. zu weiteren alltäglichen Situationen wie Einkaufen und Familie • Vermittlung und Übung neuer grammatischer Strukturen, z. B. Besitzverhältnisse, indirekte Frage • Erweiterung, Festigung und Übung der Schriftkenntnisse • Übungen zur chinesischen Phonetik <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständigung über vertraute und geläufige Dinge im einfachen und direkten Austausch (Familie, Mengenangaben machen, Einkauf von Souvenirs und Lebensmitteln) • Mitteilung von Vorlieben und Wünschen <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91702) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136003-003 (Version 02)
Modulname	Chinesisch III (Niveau A2/1)
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Schriftkenntnisse sowie der Lexik zu alltäglichen Kommunikationssituationen wie z. B. Restaurant, Tagesablauf, Uhrzeit, Datum, Ortsangabe sowie Essen und Trinken • Erweiterung der grammatischen Strukturen, z. B. Modalbestimmung, Sätze mit zwei Verben, Präpositionen <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken, die mit Bereichen ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, wie z. B. in China etwas im Restaurant bestellen, Tagesablauf beschreiben, über Essen und Trinken sprechen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht Teil 1 der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 und 5-minütiges Sprechen (Prüfungsnummer: 91703) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136005-001 (Version 02)
Modulname	Französisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (présent und passé composé), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91301) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136005-002 (Version 02)
Modulname	Französisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Komparativ des Adjektivs und Adverbs, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, Demonstrativbegleiter, direkte und indirekte Objektpronomen, Adverbialpronomen y und en, Relativpronomen, futur composé, Gegenüberstellung von imparfait und passé composé • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91302) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136005-003 (Version 02)
Modulname	Französisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Französisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten/Symptome, Ausbildung/ Studium, Lebenslauf • Grammatische Strukturen: subjonctif, Frageformen mit qu'est-ce qui/qu'est-ce que, Imperativ, futur simple/futur proche, conditionnel présent, Indefinitbegleiter, Verneinungsformen, Demonstrativpronomen, Komparation • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurecht- kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91303) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136006-001 (Version 02)
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136006-002 (Version 02)
Modulname	Italienisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, imperfetto und condizionale, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91402) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136006-003 (Version 02)
Modulname	Italienisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von passato prossimo und imperfetto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zu Recht kommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91403) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136011-001 (Version 01)
Modulname	Latein I – Einführungskurs
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die allgemeine Grammatik (linguistische Propädeutik) • Grundlagen der lateinischen Grammatik (a-, o-, 3. Deklination; wichtige Pronomina; alle Konjugationen; alle Tempora im Indikativ; A.c.I / N.c.I.; Partizipien) • Grundwortschatz von ca. 700 Wörtern • Einführung in die sprachlich-kulturelle Tradition Geschichte / Kulturgeschichte der Antike und Rezeption und Fortwirkung des Lateinischen in den modernen Sprachen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erkennen und Benennen sprachlicher Strukturen • Fähigkeit zur Übersetzung einfacher bis mittelschwerer lateinischer Texte • Einsicht in die antiken Traditionen Europas
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat zur Geschichte/Kulturgeschichte der Antike oder zur Rezeption oder zu dem Fortwirken des Lateinischen in den modernen Sprachen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur, bestehend aus einer Übersetzung auf dem bisher erreichten Niveau von Wortschatz und Grammatik sowie grammatischen Zusatzaufgaben (Prüfungsnummer: 91901) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136011-002 (Version 01)
Modulname	Latein II – Aufbaukurs
Modulverantwortlich	Geschäftsführer des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der lateinischen Grammatik (u- und e-Deklination; Konjunktiv; Futur I und II; nebensatzwertige Partizipialkonstruktionen; indirekte Rede / indirekte Frage) • Grundwortschatz von weiteren ca. 600 Wörtern • Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch • Einführung in die sprachlich-kulturelle Tradition Europas seit dem Ausgang der Antike <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse komplexer syntaktischer Strukturen • Fähigkeit zur Lektüre und Übersetzung lateinischer Originaltexte aus Antike, Mittelalter und früher Neuzeit mittleren bis gehobenen Schwierigkeitsgrads • Fähigkeit zur Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs • Einsicht in das sprachlich-kulturelle Fortwirken der Antike in Europa und die historischen Bedingungen des Sprachwandels
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	abgeschlossenes vorausgehendes Modul Latein I – Einführungskurs
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat zur sprachlich-kulturellen Tradition Europas seit dem Ausgang der Antike
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur, bestehend aus der Übersetzung eines mittelschweren Originaltextes sowie grammatischen Zusatzaufgaben (Prüfungsnummer: 91902) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136007-001 (Version 02)
Modulname	Polnisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Laute, Betonung und phonetische Besonderheiten des Polnischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der polnischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Entscheidungsfrage, Personal- und Possessivpronomen, drei Konjugationsgruppen, Präsensformen, Adjektivendungen, Substantive und Adjektive im Nominativ, Genitiv und Akkusativ, Präposition „z“ <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92001) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136007-002 (Version 02)
Modulname	Polnisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Wohnung, Verkehrsmittel, Jahreszeiten und Monatsnamen, Farben, Kleidung, Wetter, Zahlen bis 1000, beim Arzt, Mode • Grammatische Strukturen: Substantive, Adjektive und Possessivpronomen im Lokativ, Rektion der Verben, Verben der Bewegung, Zeitangaben, Präteritum, Demonstrativpronomen, Komparativ der Adjektive, Konjunktiv von <i>chcieć</i>, Ordnungszahlen, Aspekte • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche und Einladungen formulieren, Hotelzimmer beschreiben und reservieren, eigene Eindrücke äußern, Krankheitssymptome beschreiben <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92002) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136007-003 (Version 02)
Modulname	Polnisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexikalische Schwerpunkte: Sportarten, Haushaltsaktivitäten, Medien, Reisewelt, Auslandsaufenthalt, Lebenslauf, Technik und Erfindungen, Kultur, Ausbildung • Grammatische Strukturen: Steigerung der Adjektive und Adverbien, Futur der (im)perfektiven Verben, Jahres- und Datumsangabe, Imperativ, Passiv, Konditional, indirekte Rede • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92003) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136008-001 (Version 02)
Modulname	Russisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kyrillisches Alphabet und phonetische Besonderheiten des Russischen • Vermittlung von Grundkenntnissen der russischen Sprache (Lexik, Grammatik, Syntax, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Informationen • Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen wie Familie, Einkaufen, Wohnen, Freizeitbeschäftigungen, Essgewohnheiten etc. • Grammatische Strukturen: Deklination der Nomen, Personal- und Possessivpronomen, Plural der Substantive, e- und i-Konjugation, Verbformen im Präsens <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91501) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136008-002 (Version 02)
Modulname	Russisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Lexikalische Schwerpunkte: Feiertage, gesunde und ungesunde Lebensweise, Gesundheit, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Reise- und Hobbywelt, Arbeitsalltag • Grammatische Strukturen: Deklinationen der Adjektive, Steigerungs- und Kurzformen der Adjektive, Mengen- und Zeitangaben, Ordnungszahlwörter, Satzgefüge, Pronomen, Verben der Fortbewegung, unpersönliche Sätze, Konjunktiv, Bildung und Gebrauch der Aspekte (Präteritum) • Kommunikationsstrukturen: Einkaufsdialoge führen, Beschreibung der Urlaubsgewohnheiten und der Lage des Zielortes, Glückwünsche formulieren, über die eigene Lebensweise und die Gesundheit sprechen, eigene Meinung/Wünsche und Träume äußern, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91502) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136008-003 (Version 02)
Modulname	Russisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten des russischsprachigen Raums • Lexikalische Schwerpunkte: Online-Shopping, Reise nach Russland, Ausbildung und Studium, Informations- und Medienwelt, Familie und Wohnungsmarkt von heute • Grammatische Strukturen: Zeit- und Jahresangaben, (un)vollendetes Futur, unregelmäßiges Präteritum, einfacher und zusammengesetzter Komparativ, Konjunktiv, Passivformen, präfigierte Verben der Fortbewegung, Reziprok- und Relativpronomen, besondere Fügungen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91503) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136009-001 (Version 02)
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft • Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91601) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136009-002 (Version 02)
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf • Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto • Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 91602) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136009-003 (Version 02)
Modulname	Spanisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Reisen, Essgewohnheiten, Krankheiten und Symptome, Studium • Grammatische Strukturen: Gegenüberstellung von pretérito, indefinido/perfecto und imperfecto, futuro, imperativo, direkte und indirekte Personalpronomen, Demonstrativpronomen, Komparationsformen • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Handlungen in der Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 91603) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136010-001 (Version 02)
Modulname	Tschechisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen der tschechischen Sprache (Lexik, Phonetik) und landeskundlichen Besonderheiten • Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Essen und Restaurantbesuch, Tagesablauf, Freizeitbeschäftigungen, Wohnung • Grammatische Strukturen: Deklination der Substantive, Konjugation der Verben, Zeitformen (Präsens und Vergangenheit), Personalpronomen, Verneinung • Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, nach dem Preis oder der Uhrzeit fragen, im Restaurant bestellen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verstehen und verwenden von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze, Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Freizeit</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 92101) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136010-002 (Version 02)
Modulname	Tschechisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und grammatischen Kenntnisse • Lexik: Freizeitaktivitäten, Zukunftspläne, Körper, das Äußere und Eigenschaften einer Person, Urlaub • Grammatische Strukturen: Futur, Bewegungsverbren, perfektive und imperfektive Verben, irrealer Konditionalsätze, Empfehlungen • Kommunikationsstrukturen: Zukunft planen, nach dem Weg fragen, eigene Wünsche äußern, Ratschläge geben, praxisorientierte Rollenspiele <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</p> <p>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 (Prüfungsnummer: 92102) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	136010-003 (Version 02)
Modulname	Tschechisch III (Niveau A2/B1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Slawische Sprachen des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Lexik und der grammatischen Kenntnisse • Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten • Lexik: Technik und Medien, Kleidung, Lebensphasen und Beziehungen • Grammatische Strukturen: Imperativ, Nebensätze • Kommunikationsstrukturen: in kodifizierten Situationen zurechtkommen, Anweisungen/Befehle erteilen, Ratschläge/Empfehlungen geben, über Zukunft sprechen, über Vergangenes berichten <p>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können mündlich und schriftlich die Hauptpunkte verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Universität, Freizeit usw. geht. Sie können sich einfach über bekannte Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie können über Erfahrungen berichten und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen geben. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 3 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 2 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kurs 3 (Prüfungsnummer: 92103) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialisierungsmodul**

Modulnummer	271431-006 (Version 01)
Modulname	Advanced English Linguistics
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls ist die angeleitete und selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit spezialisierten Theorien, Forschungsgegenständen, Forschungsergebnissen und Methoden der Englischen und Digitalen Sprachwissenschaft. Die Studenten entwickeln im Lauf des Moduls eine Forschungsfrage und eine angemessene Forschungsmethodik für ihre Qualifikationsarbeit.</p> <p>Im Seminar im vierten Semester verfassen die Studenten ein Exposé für ihre Bachelorarbeit, auf das sie Feedback erhalten. Im Kolloquium im sechsten Semester erstellen die Studenten ein Abstract und halten eine unbenotete Präsentation über ihr Bachelorarbeitsprojekt, auf welche sie Feedback erhalten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit Abschluss des Moduls können die Studenten zu breitgefächerten Themen der Englischen Sprachwissenschaft kompetent und sachorientiert Stellung nehmen. Sie können selbständig umfangreichere Forschungsprojekte entwickeln und sind in der Lage, ihre Fragestellung, Methodik und ggf. erste Forschungsergebnisse adressatengerecht schriftlich und mündlich zu präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Research Seminar English Linguistics (2 LVS) • K: Research Colloquium English Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig. Voraussetzung ist weiterhin das Absolvieren der Module Foundations of English Linguistics und Applied and Cognitive Linguistics.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul Bachelor-Arbeit an der Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Research Seminar English Linguistics und zum Research Colloquium English Linguistics (Prüfungsnummer: 71233) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern. Dies ist bedingt durch die Unterbrechung durch das Auslandssemester im 5. Studiensemester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialisierungsmodul**

Modulnummer	271432-006 (Version 01)
Modulname	Advanced English Literatures and Cultures
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: spezialisierte Anwendung von Kenntnissen und Methoden einer kulturwissenschaftlich orientierten Literatur- und Kulturanalyse in einer abschließenden englischsprachigen, mündlichen Prüfung</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten können eine differenzierte und vertiefte Analyse von Literatur- und Kulturtexten aus dem Bereich der Zielkulturen unter Berücksichtigung der Breite des Fachs erstellen. Sie entwickeln eine Fragestellung und erarbeiten sich eine Methodik als Grundlage für die eigenständige Anfertigung einer Bachelorarbeit. Durch die mündliche Prüfung und den wissenschaftlichen Dialog erwerben die Studenten Kompetenzen, um an fortgeschrittenen Fachgesprächen zu partizipieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Research Seminar English Literatures and Cultures (2 LVS) • K: Research Colloquium English Literatures (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul Bachelor-Arbeit an der Professur Anglistische Literaturwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernmodul English Literatures and Cultures in Practice
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Research Seminar English Literatures and Cultures und zum Research Colloquium English Literatures (Prüfungsnummer: 71340) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern. Dies ist bedingt durch die Unterbrechung durch das Auslandssemester im 5. Studiensemester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Spezialisierungsmodul**

Modulnummer	271434-005 (Version 01)
Modulname	Advanced Anglophone Area Studies
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Vertiefung der theoretischen, methodischen und inhaltlichen Kenntnisse der anglophonen Area Studies; inhaltliche und konzeptionelle Vorbereitung auf die Bachelorarbeit durch gezielte Übungen zum sozialwissenschaftlichen Arbeiten (Research Proposal, Literature Review an ausgewählten Problemfeldern (Research Seminar); Diskussion über laufende Abschlussarbeiten (Research Colloquium)</p> <p>Mit der mündlichen Prüfung zum Abschluss des Moduls sollen sowohl der Nachweis einer über das Spezialisierungsgebiet der Bachelorarbeit hinausgehenden Fachkenntnis erbracht als auch die Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und zu wissenschaftlichem Dialog unter Beweis gestellt werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, selbst erarbeitete Forschungsfragen in ein adäquates Forschungsdesign zu übertragen und diese Forschungsfrage mittels eines eigenen empirischen Forschungsprojekts in kleinem Maßstab oder durch die Sekundäranalyse existierender sozialwissenschaftlicher Literatur zu untersuchen. Sie sind fähig, eigene theoretische und methodologische Überlegungen zu entwickeln, diese schriftlich und mündlich zu erklären und sich mit wissenschaftlicher Kritik auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Research Seminar Anglophone Area Studies (2 LVS) • K: Research Colloquium Anglophone Area Studies (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur umfassenden Material- und Literaturrecherche, zur sicheren Materialauswahl und zur eigenständigen Textauswertung ist notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul Bachelor-Arbeit an der Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernmodul Anglophone Area Studies
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Research Seminar Anglophone Area Studies und zum Research Colloquium Anglophone Area Studies (Prüfungsnummer: 71424) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern. Dies ist bedingt durch die Unterbrechung durch das Auslandssemester im 5. Studiensemester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	271400-003 (Version 01)
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur des Kernfachs (Englische und Digitale Sprachwissenschaft oder Anglistische Literaturwissenschaft oder Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien), in dem das Spezialisierungsmodul absolviert und die Bachelorarbeit geschrieben wird
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit sollen die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich des Kernfachs stammen, in dem das Spezialisierungsmodul absolviert wurde. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem der für die Betreuung verantwortlichen Hochschullehrer abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit sind die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in der Lage, ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten zu konsolidieren und abschließend unter Beweis zu stellen. Die Bachelorarbeit bildet den abschließenden Nachweis der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studenten zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt werden.</p>
Lehrformen	---
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, alle im Laufe des Studiums erworbenen Arbeitstechniken, Fertigkeiten und Kenntnisse in eine eigene wissenschaftliche Forschungsleistung umzusetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <p>Basismodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • English Language Training: Foundations I • English Language Training: Foundations II • English Language Training: Intermediate I • English Language Training: Intermediate II • Academic Skills & Information Technology <p>Kernmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Foundations of English Linguistics • Applied and Cognitive Linguistics • Language Variation and Change • English Literatures and Cultures: Basics • English Literatures and Cultures: Contexts • English Literatures and Cultures in Practice • Introduction to Anglophone Area Studies • Anglophone Area Studies <p>Module Auslandssemester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslandssemester oder • Auslandspraktikum oder • Auslandsorientiertes Semester (nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss) <p>Ergänzungsmodul/e:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder zwei Module der Module 272034-001 bis 136010-003

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang English Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Das Modul Bachelor-Arbeit muss im gleichen Kernfach wie das Spezialisierungsmodul absolviert werden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorarbeit (Umfang: ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit: 12 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 24 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang English Studies
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Februar 2023**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang English Studies an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9) zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Englisch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in deutscher Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in deutscher Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20**Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21**Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22**Einsicht in die Prüfungsakte**

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Kern-, Ergänzungs- und Spezialisierungsmodulen und den Modulen Auslandssemester, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 48 LP

271412-004	English Language Training: Foundations I	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271413-005	English Language Training: Foundations II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271413-006	English Language Training: Intermediate I	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271413-007	English Language Training: Intermediate II	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271413-008	English Language Training: Advanced Professional Skills I	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271413-009	English Language Training: Advanced Professional Skills II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271413-010	Academic Skills & Information Technology	3 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Kernmodule: Σ 70 LP

271431-003	Foundations of English Linguistics	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271431-004	Applied and Cognitive Linguistics	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271431-005	Language Variation and Change	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271432-003	English Literatures and Cultures: Basics	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271432-004	English Literatures and Cultures: Contexts	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271432-005	English Literatures and Cultures in Practice	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271434-003	Introduction to Anglophone Area Studies	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271434-004	Anglophone Area Studies	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

3. Module Auslandssemester: Σ 30 LP

Aus den beiden nachfolgend genannten Modulen 271413-011 und 271413-012 ist ein Modul auszuwählen:

271413-011	Auslandssemester	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
271413-012	Auslandspraktikum	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studenten die Absolvierung eines Auslandsorientierten Semesters genehmigen.

271413-013	Auslandsorientiertes Semester	30 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
------------	-------------------------------	--

4. Ergänzungsmodule: Σ 10 LP

Aus den fünf nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften (Module 272034-001 bis 271800-004) ist ein Modul auszuwählen bzw. bei der Entscheidung für das Erlernen einer zweiten Fremdsprache sind zwei Module aus den sieben Sprachbereichen des Bereiches Fremdsprachen (Module 136003-001 bis 136010-003) im Gesamtumfang von 10 LP auszuwählen. Bei Wahl eines Sprachbereichs sollen die für die gewählte Fremdsprache jeweils genannten zwei Module zur Erlangung zweier aufeinander aufbauender Sprachkompetenzstufen belegt werden. Sprachmodule in der eigenen Muttersprache dürfen nicht

gewählt werden. Zu wählen sind zwei Sprachkurse I und II bzw. bei Vorliegen von Sprachkenntnissen mit Nachweis zwei Sprachkurse II und III.

Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften:

272034-001	Einführung in die Kulturwissenschaften	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271200-002	Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271200-003	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272037-003	Geschichte der europäischen Nationen	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271600-003	Grundlagen der Pädagogik	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271800-004	Politikwissenschaft	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

Bereich Fremdsprachen:

136003-001	Chinesisch I (Niveau A1/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136003-002	Chinesisch II (Niveau A1/2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136003-003	Chinesisch III (Niveau A2/1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-001	Französisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-002	Französisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136005-003	Französisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-001	Italienisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-002	Italienisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136006-003	Italienisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136011-001	Latein I – Einführungskurs	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136011-002	Latein II – Aufbaukurs	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-001	Polnisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-002	Polnisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136007-003	Polnisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-001	Russisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-002	Russisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136008-003	Russisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-001	Spanisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-002	Spanisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136009-003	Spanisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-001	Tschechisch I (Niveau A1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-002	Tschechisch II (Niveau A2)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
136010-003	Tschechisch III (Niveau A2/B1)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

5. Spezialisierungsmodule: Σ 10 LP

Aus den drei nachfolgend genannten Spezialisierungsmodulen (271431-006 bis 271434-005) ist ein Modul auszuwählen:

271431-006	Advanced English Linguistics	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271432-006	Advanced English Literatures and Cultures	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271434-005	Advanced Anglophone Area Studies	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

6. Modul Bachelor-Arbeit:

271400-003	Bachelor-Arbeit	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
------------	-----------------	------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 12 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 24 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27
Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3
Schlussbestimmungen

§ 28
Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2017, S. 1412) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Januar 2023.

Chemnitz, den 15. Februar 2023

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Studienordnung für den konsekutiven Studiengang English Studies
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Februar 2023**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges English Studies mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang English Studies erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Anglistik/Amerikanistik oder im Bachelorstudiengang English Studies oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat. Weiterhin sind Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4**Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Englisch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten werden.

§ 5**Ziele des Studienganges**

Ziele des Studienganges sind:

1. der Erwerb vertiefter Kenntnisse zum Verständnis kommunikativer Prozesse in englischer Sprache und weitergehender Fertigkeiten zur Verarbeitung komplexer Texte und multimedialer Materialien in Englisch, inklusive ihrer medien-, kultur- und adressatengerechten Darstellung,
2. die Vermittlung moderner, fortgeschrittener Forschungsmethoden in den Bereichen Sprache, Literatur, Kultur und Gesellschaft,
3. die Vertiefung der Grundkenntnisse der modernen Sprachausbildung in nicht-staatlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, inklusive neuer Erkenntnisse im Bereich der Lehr-Lernmedien und von Übersetzungs- und Editionsarbeiten in freiberuflicher Tätigkeit,
4. die umfassende Ausbildung für internationale Experten in Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Non-Governmental Organisations- und Bildungsinstitutionen,
5. die Heranführung der Studenten an Fach- und Führungspositionen im Bereich Medien, Verlagswesen und Journalismus,
6. die Professionalisierung der Schlüsselkompetenzen wie Fähigkeit zur Teamarbeit, Durchführung teambasierter Forschungsprojekte, Projektmanagement, Moderations- und Medienkompetenz,
7. die Ausbildung der Nachfrage nach sowohl praxisnah als auch akademisch ausgebildeten Fachkräften für das weite Berufsfeld der internationalen Sprachdienstleistungen,
8. die Vorbereitung der Studenten auf wissenschaftliche Aufgaben an Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen.

Teil 2**Aufbau und Inhalte des Studiums****§ 6****Aufbau des Studiums**

- (1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 65 LP

271431-007	Translation Skills	10 LP (Pflichtmodul)
271413-014	Academic Skills	5 LP (Pflichtmodul)
271413-015	Multimedia Skills	5 LP (Pflichtmodul)
271435-001	Digital Skills	10 LP (Pflichtmodul)
271413-018	Project Management Skills	5 LP (Pflichtmodul)
271413-016	Professional Skills	5 LP (Pflichtmodul)
271432-007	Cultural Skills	10 LP (Pflichtmodul)
271413-017	Practical Skills	15 LP (Pflichtmodul)

2. Schwerpunktmodule: Σ 30 LP

Aus den vier nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271435-002, 271431-008, 271432-008 und 271434-006 sind zwei Module auszuwählen:

271435-002	Teaching English to Speakers of Other Languages (TESOL)	15 LP (Wahlpflichtmodul)
271431-008	Digital English Linguistics	15 LP (Wahlpflichtmodul)
271432-008	English Literatures	15 LP (Wahlpflichtmodul)
271434-006	Comparing Societies, Politics, and Cultures in Anglophone Countries	15 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Modul Master-Arbeit:

271400-004	Master Thesis	25 LP (Pflichtmodul)
------------	---------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang English Studies an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Das Masterstudium English Studies umfasst Basis- und Schwerpunktmodule sowie das Modul Master-Arbeit, die zum Teil obligatorisch, zum Teil wahlobligatorisch sind. Die Basismodule haben neben der gründlichen und intensiven Sprachausbildung das Ziel, die Schlüsselqualifikationen und interkulturellen/internationalen Kommunikationskompetenzen zu stärken. Fähigkeiten in den Bereichen des akademischen Arbeitens, der multimedialen, digitalen und interkulturellen Kommunikation, der Projektarbeit sowie allgemeine fachliche Grundlagen des Studiums werden vermittelt. Die vier Schwerpunktmodule bestehen aus je drei Lehrveranstaltungen der vier Kernfächer der English Studies, d.h. dem fachdidaktischen Bereich TESOL, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft sowie der sozialwissenschaftlichen Area-Studies englischsprachiger Länder. Aus den vier Modulen wählen die Studenten zwei als ihre Schwerpunkte, die sie vertieft studieren. In diesen Modulen werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie weiterführende forschungsrelevante theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse erworben; sie sollten mit dem dritten Semester abgeschlossen werden. Darauf aufbauend erlaubt das Modul Master-Arbeit, in welchem die Masterarbeit durch ein Kolloquium und eine Thesis Consultation ergänzt wird, die individuelle Schwerpunktsetzung in einem der in den Schwerpunktmodulen gewählten Fächer. Das Modul Master-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Masterarbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen des gewählten Schwerpunktmoduls ein.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit oder bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Fern- und Teilzeitstudium**

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. In der Fachstudienberatung soll mit dem Studenten ein individuell angepasster Studienablaufplan für das Teilzeitstudium festgelegt werden.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 im konsekutiven Masterstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2017, S. 1424) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Januar 2023.

Chemnitz, den 15. Februar 2023

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
271431-007 Translation Skills	Ü: Translation German-English/German 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: schriftliche Übersetzungen oder für nicht-deutschsprachige Studenten auf Antrag: Ü: Deutsch als Fremdsprache II (Niveau A2) 150 AS 4 LVS (Ü4) ASL: Klausur	S: Translation: Linguistic Perspectives and Digital Technologies 150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit			300 AS/10 LP
271413-014 Academic Skills	Ü: English for Academic Purposes 150 AS 2 LVS (Ü2) ASL: schriftliche Aufgaben				150 AS/5 LP
271413-015 Multimedia Skills		Ü: Multimedia Skills 150 AS 2 LVS (Ü2) ASL: Referat			150 AS/5 LP
271435-001 Digital Skills	S: Digital Learning 150 AS 2 LVS (S2)	Ü: Digital Teaching 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Multimediaprojekt mit schriftlicher Ausarbeitung			300 AS/10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271413-018 Project Management Skills			Ü: Project Management 150 AS 2 LVS (Ü2) ASL: Projektarbeit		150 AS/5 LP
271413-016 Professional Skills				Ü: Writing in Professional Contexts 150 AS 2 LVS (Ü2) ASL: schriftliche Aufgaben	150 AS/5 LP
271432-007 Cultural Skills	S: Cultural Encounters 150 AS 2 LVS (S2)	S: Cultural Representations in/and Practice 150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit			300 AS/10 LP
271413-017 Practical Skills			Praktikum 300 AS PL: Praktikumsbericht S: Communication and Leadership 150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation mit Diskussion		450 AS/15 LP
2. Schwerpunktmodule:					
Aus den vier nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271435-002, 271431-008, 271432-008 und 271434-006 sind zwei Module auszuwählen:					
271435-002 Teaching English to Speakers of Other Languages (TESOL)	S: Introduction to English Language Teaching 150 AS	S: Curriculum Planning and Materials Development 150 AS	S: Classroom Observation and Teaching Practice 150 AS		450 AS/15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271431-008 Digital English Linguistics	2 LVS (S2) S: Digital Research Methods in Linguistics 150 AS 2 LVS (S2)	2 LVS (S2) PL: Sammelmappe S: Current Topics in Digital Linguistics 150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftlicher Projektbericht	2 LVS (S2) PL: Hausarbeit S: Applied Digital English Linguistics 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Prüfung		450 AS/15 LP
271432-008 English Literatures	S: Postcolonial Theories and Methods 150 AS 2 LVS (S2)	S: Reading the Canon and Beyond 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	S: Intertextuality in Intercultural Perspectives 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Prüfung		450 AS/15 LP
271434-006 Comparing Societies, Politics, and Cultures in Anglophone Countries	S: Theories and Methods in Comparative Social Sciences 150 AS 2 LVS (S2)	S: Case Study Analysis 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	S: Comparative Social and Cultural Research 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Prüfung		450 AS/15 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENBLAUFPLAN

3. Modul Master-Arbeit:					
271400-004 Master Thesis <i>Es ist ein Kolloquium auszuwählen.</i>			K: Research Colloquium Digital English Linguistics 150 AS 2 LVS (K2) PVL: Präsentation oder K: Research Colloquium British and American Social and Culture Studies 150 AS 2 LVS (K2) PVL: Präsentation oder K: Research Colloquium TESOL 150 AS 2 LVS (K2) PVL: Präsentation S: Thesis Consultation 150 AS 2 LVS (S2) 450 AS PL: Masterarbeit	750 AS/25 LP	
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module 271435-002, 271432-008, 271400-004 im 4. Semester)	12 oder 14	12	8	6	38 oder 40
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl der Module 271435-002, 271432-008, 271400-004 im 4. Semester)	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS/120 LP
PL	Prüfungsleistung	LP	Leistungspunkte	P	Praktikum
PVL	Prüfungsvorleistung	V	Vorlesung	PS	Planspiel
ASL	Anrechenbare Studienleistung	S	Seminar	E	Exkursion
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	Ü	Übung	K	Kolloquium
AS	Arbeitsstunden	T	Tutorium	PR	Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271431-007 (Version 01)
Modulname	Translation Skills
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul erweitern die Studenten ihre Grundkenntnisse des Übersetzens mit dem Fokus der Anwendungs- und Berufsorientiertheit. Translatologische Prinzipien wie Texttreue, Adressatengerechtigkeit und Textadaption über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg spielen dabei ebenso eine Rolle wie sprachliche Genauigkeit, Textsortenkenntnis, kommunikative und stilistische Effekte sprachlicher Entscheidungen sowie die für die übersetzerische Arbeit erforderlichen Recherche- und Redigierfertigkeiten. Das Modul besteht aus einer sprachpraktischen Übung mit hohem Praxisanteil, in welcher die Studenten die notwendigen Fähigkeiten für ihr Übersetzungsprojekt (s.u.) erwerben, und dem sprachwissenschaftlichen Seminar Translation: Linguistic Perspectives and Digital Technologies, welches in die theoretischen linguistischen Grundlagen und aktuelle digitale Technologien (digitale Wörterbücher, Korpora, maschinelle Übersetzung) einführt. Dieses beinhaltet auch ein praktisches Übersetzungsprojekt (z.B. im Rahmen der englisch-deutschen Übersetzung von Untertiteln für das <i>Schlingel</i>-Kinderfilmfestival).</p> <p>Studenten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land erworben haben, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss die praktische Übersetzungsübung durch einen einsemestrigen Kurs Deutsch (mit Lernziel mindestens Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) ersetzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können Texte aus unterschiedlichen Bereichen sprachlich korrekt, stilistisch angemessen und adressatengerecht übersetzen. Sie sind in der Lage, sich einem beliebigen Text aus einer translatorischen Perspektive zu nähern und diesen unter Hinzunahme aktueller digitaler Technologien adressatengerecht zu bearbeiten und ihre Entscheidungen linguistisch zu begründen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Translation German-English/English-German (2 LVS) <p>oder für nicht-deutschsprachige Studenten auf Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Deutsch als Fremdsprache II (Niveau A2) (4 LVS) • S: Translation: Linguistic Perspectives and Digital Technologies (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 schriftliche Übersetzungen zur Übung Translation German English/English-German (Umfang: jeweils ca. 2000 Wörter/4 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 2 Wochen) (Prüfungsnummer: 71234) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen. <p>oder für nicht-deutschsprachige Studenten auf Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: 90-minütige Klausur zu Deutsch als

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

	<p>Fremdsprache II (Niveau A2) (Prüfungsnummer: 91804) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit zum Seminar Translation: Linguistic Perspectives and Digital Technologies (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: ca. 4000 Wörter/8 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71235) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Übersetzungen zur Übung Translation German-English/English-German, Gewichtung 1 oder für nicht-deutschsprachige Studenten auf Antrag: • Anrechenbare Studienleistung: Klausur zu Deutsch als Fremdsprache II (Niveau A2), Gewichtung 1 • Projektarbeit zum Seminar Translation: Linguistic Perspectives and Digital Technologies, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271413-014 (Version 01)
Modulname	Academic Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt den Studenten die Möglichkeit, ihre bereits sehr guten Englischkenntnisse in Wort und Schrift so weiterzuentwickeln, damit sie in der akademischen Welt situations- und adressatengerecht kommunizieren können.</p> <p>English for Academic Purposes bietet Grundlagen und erweiterte Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens in englischer Sprache: Die Studenten lernen, wissenschaftliche Texte kritisch zu analysieren. Weiterhin trainieren die Studenten, sich Zugang zu relevanten akademischen Ressourcen zu verschaffen und gezielt Informationen zusammenzutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erkennung von „Raubverlagen“ („predatory publishers“) gelegt. Zudem machen sich die Teilnehmer mit den Herausforderungen akademischen Schreibens vertraut, indem sie mit verschiedenen rhetorischen und stilistischen Elementen konfrontiert werden, die für akademische Texte typisch sind. Aufgrund der Schlüsselrolle, die das wissenschaftliche Schreiben bei der Vermittlung von Forschungsergebnissen spielt, und dem Dialog mit der Forschungsgemeinschaft, werden Strategien zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Laufe des Semesters mehrmals erarbeitet. Die Studenten werden dabei auch in der Suche, wie sie ihr Selbststudium strukturieren können, unterstützt. Außerdem werden Studenten mit verschiedenen Zitierstandards („APA“, „MLA“ und „Unified Style Sheet for Linguistics“) vertraut gemacht und sie erlernen die notwendigen Fähigkeiten, um akademisches Schrifttum in einem dieser Stile zu übertragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können selbstständig und selbstorganisiert lernen. Sie können wissenschaftliche Texte kritisch analysieren. Sie lernen Vokabular und Formulierungen sowie Hinweise zum Aufbau und zur Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeit kennen und können diese auf ihre eigene Forschungsarbeit anwenden. Die Studenten können einen Artikel für eine wissenschaftliche Fachzeitschrift verfassen und dabei eine geeignete Rhetorik und einen geeigneten Stil anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich Zugang zu verschiedensten wissenschaftlichen Quellen zu verschaffen und Raubverlage zu erkennen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: English for Academic Purposes (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei schriftliche Aufgaben zur Übung English for Academic Purposes (Umfang: jeweils ca. 1200 Wörter/2-3 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 71629) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

	Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271413-015 (Version 01)
Modulname	Multimedia Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Bei Multimedia Skills für Konferenzen, Besprechungen und Geschäftspräsentationen liegt der Schwerpunkt auf Textsorten, die sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt besonders häufig auftreten, wie z.B. Präsentationen, Debatten und Diskussionen. Das Modul soll insbesondere die Kommunikationsfähigkeiten, Führungskompetenzen, und Präsentationsfähigkeiten der Studenten weiter ausbauen und fördern. Gleichzeitig wird die praktische Anwendung von neuen digitalen Medien geübt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können wissenschaftliche Forschungsergebnisse – einschließlich eigener Forschungsergebnisse – auch mündlich rhetorisch und stilistisch angemessen vermitteln, bewerten und kritisieren. Sie beherrschen effektive Präsentationstechniken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Multimedia Skills (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25-minütiges Referat zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 71632) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271435-001 (Version 01)
Modulname	Digital Skills
Modulverantwortlich	Juniorprofessur TESOL / Advanced Academic English
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul setzen sich die Studenten mit digitalen Lehr- und Lernmethoden auseinander, welche für ihr weiteres Studium bzw. für ihren späteren Beruf bedeutsam sind. Sie lernen aktuelle Referenzrahmen und Instrumente kennen, die ihnen bei der Einschätzung und Entwicklung ihrer digitalen Kompetenz helfen. Durch die Erprobung und kriteriengeleitete Analyse verschiedener digitaler Anwendungen und Ressourcen gewinnen sie ein vertieftes Verständnis von digitalen Lehr- und Lernmedien. Darüber hinaus erstellen sie eigenständig bzw. kollaborativ digitale Materialien, bspw. Audio- und Videodateien, Social-Media-Posts und Online-Umfragen. Die Inhalte des Moduls helfen ihnen, einen bewussten und kritisch-reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein Überblickswissen über aktuelle digitale Lehr- und Lernmethoden. Sie können ihre eigene digitale Kompetenz anhand von relevanten Referenzrahmen einschätzen und Schritte zur weiteren Optimierung ihrer digitalen Kompetenz planen. Sie verfügen über Strategien zur zielorientierten Auswahl, Nutzung und Gestaltung digitaler Ressourcen. Dazu zählen auch digitale Kommunikations- und Kollaborationskompetenzen sowie die Fähigkeit, eigene digitale Lehr- und Lernmaterialien zu erstellen. Sie können digitale Tools kriteriengeleitet vergleichen und kritisch evaluieren, um ihre Vorzüge und Grenzen für bestimmte Anwendungszwecke zu erkennen und zu verwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digital Learning (2 LVS) • Ü: Digital Teaching (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multimediaprojekt zum Inhalt des Moduls mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: ca. 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71801) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271413-018 (Version 01)
Modulname	Project Management Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul baut Kompetenzen auf, die sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt wichtig sind. In der Übung Project Management wird in interkulturellen Kleingruppen (ca. 6-12 Teilnehmer) ein semesterübergreifendes Projekt (Publikation, Studienfahrt, Tagung, etc.) selbständig abgesprochen und geplant, durchgeführt und abschließend in einem Produkt (z.B. WWW-Seiten) dokumentiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben in der Übung zu Project Management Teamfähigkeit; sie können sich besser im Team verständigen und zielführende Arbeit gemeinsam leisten. Ebenso erwerben die Studenten durch die Projektarbeit weitere Schlüsselqualifikationen, wie Problemlösungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Projektplanung, Risikomanagement und Führungskompetenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Project Management (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit zur Übung Project Management (schriftlicher Bericht zur Projektarbeit als Gruppenarbeit, Gruppengröße: max. 5 Studenten, Umfang: 3-5 Seiten/1500-2500 Wörter je Student, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71631) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271413-016 (Version 01)
Modulname	Professional Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul baut Kompetenzen auf, die sowohl auf dem freien Arbeitsmarkt als auch in der akademischen Welt wichtig sind. In der Übung Writing in Professional Contexts stehen medial vermittelte Texte im Vordergrund, insbesondere die Verbindung von sprachlichen Fertigkeiten und den Kommunikationsmöglichkeiten neuer Medien sowie sprachliche und textliche Aufbereitungstechniken wie Proofreading, Editing oder Layouting. Die Übung bietet Studenten weiterhin die Möglichkeit, Kompetenzen in verschiedenen Textsorten (z.B. Zeitungsartikel, Geschäftsberichte, Marketingtexte, formelle E-Mails, Wissenschaftsblogs etc.) aufzubauen, die in unterschiedlichen Berufsfeldern eingesetzt werden, z. B. (Wissenschafts-) Journalismus, Marketing, und in den Bereichen (Technische) Redaktion. Die Studenten lernen zudem, Texte für unterschiedliche Zielgruppen zu verfassen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich machen. Auf diese Weise werden die Studenten an verschiedene Stile des professionellen Schreibens herangeführt, indem sie mit verschiedenen rhetorischen und stilistischen Elementen vertraut gemacht werden, die für diese Textsorte typisch sind. Dabei fördert das Modul auch das berufliche Interesse und die Kreativität der Studenten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben in der Übung Writing in Professional Contexts die Fähigkeit, eine Vielzahl von Textsorten für verschiedene Zielgruppen zu verfassen und dabei eine geeignete Rhetorik und einen geeigneten Stil sicher anzuwenden. Darüber hinaus werden die beruflichen Kompetenzen und Interessen der Studenten aufgebaut und die Studenten erwerben Kenntnisse zu journalistischen Recherche- und Aufbereitungstechniken, Ausdrucksflexibilität in geschriebenem Englisch und sie erhalten Einblicke in redaktionelle Tätigkeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Writing in Professional Contexts (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basismodul Project Management Skills
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 schriftliche Aufgaben zur Übung Writing in Professional Contexts (Umfang: jeweils 1000 Wörter/2 Seiten, Bearbeitungszeit: jeweils 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 71630) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271432-007 (Version 01)
Modulname	Cultural Skills
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul geht es erstens um das theoretische Erarbeiten von Alteritätskonzepten (z.B. kollektive Konstruktionen wie etwa "Wir und die Anderen" oder xenologische Konstrukte des Fremden bzw. der Fremdheit), wobei gleichzeitig der Anwendungsbezug deutlich werden soll. Zweitens geht es um das Erlernen von praktischer Kulturarbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen Methoden und Theorien zur Analyse von literarischen und anderen Medientexten unter Einbeziehung zentraler Kategorien der Literaturwissenschaft, Cultural Studies und Media Studies. Für den Bereich der sozialen Kompetenz können sie die Eigen- und Fremdperspektive einnehmen sowie einen Perspektivenwechsel vornehmen. Sie beherrschen ein alternatives Rollenverständnis, z.B. das der partiellen Integration fremder Handlungsroutinen. Sie meistern Handlungskompetenz der Cultural Skills (Kulturorganisation, Kulturarbeit) innerhalb und außerhalb des akademischen Umfelds und beherrschen die Analyse von fremdkulturell geprägten Umgebungen und kulturabhängigen Sicht- und Verhaltensweisen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Cultural Encounters (2 LVS) • S: Cultural Representations in/and Practice (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	verwendbar für alle weiteren Lehrangebote im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft im Master-Programm
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit im Seminar Cultural Representations in/and Practice (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 15-18 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71312)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Basismodul

Modulnummer	271413-017 (Version 01)
Modulname	Practical Skills
Modulverantwortlich	Koordinator Spracherwerb Englisch (Sprachpraxis)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Berufsfeldorientierung durch ein Praktikum (Internship) in einem dem Studienfach entsprechenden Berufsfeld, z.B. Übersetzungsbüro, Sprachschule, Erwachsenenbildung, Verlag (Lektorieren, Editieren), Zeitung/Zeitschrift (Verfassen von Texten, Editieren), Online-Publishing, freie Schul- oder Bildungsträger (internationaler Kindergarten), Pressestelle, Fremdsprachenassistent, Kultureinrichtung (z.B. Museum, Theater, Film/Kino), Bibliothek. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Absolvierung des in englischer Sprache angebotenen Seminars Communication and Leadership</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten wählen aus verschiedenen Angeboten, die sie sich eigenständig einholen, einen für ihren Schwerpunkt passenden Praktikumsplatz aus, auf den sie sich bewerben. Sie können sich gewählt ausdrücken und in einem Motivationsschreiben ihre Stärken sowie ihr Anliegen adäquat darstellen. Während des Praktikums können sie ihre im bisherigen Studium erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen anwenden. Sie können Arbeitsabläufe planen, Lösungsvorschläge entwickeln und Aufgaben beurteilen. Durch das Verfassen eines Praktikumsberichts können die Studenten ihre eigene Arbeit und ihre gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten evaluieren. Durch den erfolgreichen Abschluss des Seminars Communication and Leadership können die Studenten Führungsrollen praktisch erproben, ihre eigene Marke kreieren, in kollaborativen Kontexten kommunizieren oder in digitalen Kontexten Führungsrollen ausfüllen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (300 AS) • S: Communication and Leadership (2 LVS) <p>Das Seminar wird als Blockseminar angeboten und in englischer Sprache abgehalten. Dieses umfasst eine Einführungsveranstaltung und zwei 2-tägige Blocktermine. Das Praktikum kann in englischer oder in deutscher Sprache durchgeführt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Inhalt und Verlauf des Praktikums, in der Regel durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbericht (Umfang: ca. 4-5 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen; Der Praktikumsbericht ist parallel zum Praktikum anzufertigen.) (Prüfungsnummer: 8110) • 30-minütige Präsentation mit Diskussion zum Inhalt des Seminars Communication and Leadership (Prüfungsnummer: 82409) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Praktikumsbericht, Gewichtung 1• Präsentation mit Diskussion zum Inhalt des Seminars Communication and Leadership, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	271435-002 (Version 01)
Modulname	Teaching English to Speakers of Other Languages (TESOL)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur TESOL / Advanced Academic English
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses anwendungsorientierte Modul bereitet Studenten auf das Unterrichten der Zielsprache Englisch in verschiedensten Bildungskontexten vor. Hierunter fallen u.a. Sprachkurse in der Erwachsenenbildung, an (privaten) Schulen und Hochschulen, in der freiberuflichen Tätigkeit sowie in der innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung.</p> <p>Die Studenten setzen sich mit Fremdspracherwerbstheorien und Methoden des Englischunterrichts kritisch auseinander. Es werden Methoden des Präsenz-, Blended- und Onlineunterrichts diskutiert, erprobt und zielgerichtet miteinander verknüpft. Die enge Verbindung von Theorie und Praxis ermöglicht es den Studenten, erste Lehrerfahrungen zu sammeln, diese theoretisch zu verorten sowie kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die theoretischen und methodischen Grundlagen (Introduction to English Language Teaching) finden eine praktische Anwendung in der eigenständigen Entwicklung (Curriculum Planning and Materials Development) und Erprobung (Classroom Observation and Teaching Practice) von Lehr- und Lernmaterialien für den Englischunterricht. Diese Teilelemente werden in einer abschließenden Sammelmappe miteinander verbunden sowie schriftlich kontextualisiert, evaluiert und reflektiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein breites Wissen und kritisches Verständnis von Fremdspracherwerbstheorien und Methoden des Fremdsprachenunterrichts. Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien für den Englischunterricht zu analysieren, zu modifizieren und zu evaluieren. Sie können eigenständig bzw. kollaborativ Kurse konzipieren sowie Lehr- und Lernmaterialien für bestimmte Lernziele und Lerngruppen entwickeln. Dabei binden die Studenten analoge und digitale Ressourcen zielgerichtet ein. Sie lernen Methoden der Unterrichtsbeobachtung und -evaluation kennen und wenden diese in der Praxis an. Zudem sammeln sie eigene Lehrerfahrungen im Rahmen eines Micro-Teaching bzw. bei einem potenziellen späteren Arbeitgeber. Sie reflektieren diese Erfahrungen kritisch, um in der Unterrichtspraxis ihr professionelles Handeln stetig optimieren zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Introduction to English Language Teaching (2 LVS) • S: Curriculum Planning and Materials Development (2 LVS) • S: Classroom Observation and Teaching Practice (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für eine Masterarbeit an der Juniorprofessur TESOL / Advanced Academic English.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammelmappe (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit 4 eigenständig entwickelten Materialien für den Englischunterricht im

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

	<p>Seminar Curriculum Planning and Materials Development (Prüfungsnummer: 71802)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Classroom Observation and Teaching Practice unter Bezugnahme auf die Inhalte des gesamten Moduls (theoretische und methodische Verortung sowie Reflexion der praktischen Unterrichtserfahrungen) (Prüfungsnummer: 71803) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammelmappe mit eigenständig entwickelten Materialien für den Englischunterricht im Seminar Curriculum Planning and Materials Development, Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Classroom Observation and Teaching Practice unter Bezugnahme auf die Inhalte des gesamten Moduls (theoretische und methodische Verortung sowie Reflexion der praktischen Unterrichtserfahrungen), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	271431-008 (Version 01)
Modulname	Digital English Linguistics
Modulverantwortlich	Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls ist der angeleitete Erwerb der aktuellsten quantitativen und qualitativen empirischen Forschungsmethoden der Englischen und Digitalen Sprachwissenschaft und deren Anwendung in forschungsorientierten Projekten.</p> <p>Im Seminar Digital Research Methods in Linguistics beschäftigen sich die Studenten anhand von praktischen Übungsaufgaben mit der Theorie und der Praxis des experimentellen Designs, der empirischen Datenerhebung und -analyse sowie des kompetenten Umgangs mit Primärdaten in der Sprachwissenschaft. Zudem erlangen sie Grundkenntnisse der Statistik, des Programmierens (z.B. mit R) sowie der Datenvisualisierung und erlernen den Umgang mit aktueller fachüblicher Software.</p> <p>In den Seminaren Current Topics in Digital Linguistics und Applied Digital English Linguistics erweitern die Studenten ihren Wissensstand in der Digitalen Sprachwissenschaft und konzipieren und realisieren eigene empirische Untersuchungen und digitale Projekte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, auf der Grundlage des erlernten linguistischen und methodischen Spezialwissens selbst erarbeitete empirische Forschungsfragen mit einer angemessenen Methodik zu bearbeiten. Sie können Daten erheben, analysieren und interpretieren sowie die Ergebnisse visualisieren und diskutieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digital Research Methods in Linguistics (2 LVS) • S: Current Topics in Digital Linguistics (2 LVS) • S: Applied Digital English Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für eine Masterarbeit an der Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Projektbericht (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Current Topics in Digital Linguistics (Prüfungsnummer: 71236) • 25-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Applied Digital English Linguistics (Prüfungsnummer: 71237) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Projektbericht zum Seminar Current Topics in Digital Linguistics, Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• mündliche Prüfung zum Seminar Applied Digital English Linguistics, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	271432-008 (Version 01)
Modulname	English Literatures
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der Kenntnisse aus dem Bereich der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie medienwissenschaftlich orientierten Literaturwissenschaft; Überblick über einzelne Epochen und literarische Gattungen, Erarbeitung und Reflexion von Zusammenhängen zwischen literarischen Texten und gesellschaftlichen Prozessen in historischen und gegenwärtigen kulturellen und medialen Kontexten; Literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien werden von den Studenten erarbeitet und in Einzelfallanalysen angewendet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen Theorien und Methoden zur Analyse von literarischen und anderen Medientexten unter Einbeziehung zentraler Kategorien der Literaturwissenschaft, Cultural Studies und Media Studies. Sie können Zusammenhänge, Traditionslinien und Brüche innerhalb der Anglistischen Literaturwissenschaft in ihren intertextuellen und intermedialen Dimensionen erkennen und analysieren. Sie verfügen über interpretative und ästhetische Kompetenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Postcolonial Theories and Methods (2 LVS) • S: Reading the Canon and Beyond (2 LVS) • S: Intertextuality in Intercultural Perspectives (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für eine Masterarbeit in der Anglistischen Literaturwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Reading the Canon and Beyond (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71316) • 25-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Intertextuality in Intercultural Perspectives (Prüfungsnummer: 71341) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Reading the Canon and Beyond, Gewichtung 1 • mündliche Prüfung zum Seminar Intertextuality in Intercultural Perspectives, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Schwerpunktmodul

Modulnummer	271434-006 (Version 01)
Modulname	Comparing Societies, Politics, and Cultures in Anglophone Countries
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden (quantitativ, qualitativ, komparativ); Vertiefung der Kenntnisse zu den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konstitutionsbedingungen britischer und amerikanischer Gesellschaft und Kultur (z.B. Issues in Comparative Government and Politics); Ausweitung derartiger Kenntnisse auf lokale und regionale Untergliederungen (z.B. Schottland, Wales, New England, the South etc.) sowie andere anglophone Kulturen und Gesellschaften (z.B. Australien, Neuseeland, Kanada etc.); vergleichende Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Struktur und Entwicklung anglophoner Gesellschaften und Kulturen bzw. einzelner gesellschaftlicher, politischer oder kultureller Phänomene und Praxen (z.B. Music and National Identity in English-Speaking Countries)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein vertieftes Verständnis theoretischer und methodischer Zugänge zur Analyse von Gesellschaften, politischen Systemen und Kulturen erlangt. Sie sind zu einer kritischen methodologischen Reflexion bezüglich der Anwendbarkeit spezifischer Theorien und Methoden in der Lage. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis des wechselseitigen Bedingungsverhältnisses von Kultur, Gesellschaft und Politik in anglophonen Gesellschaften. Dies befähigt sie zur Erklärung spezifischer gesellschaftlicher Muster und Entwicklungspfade (insbesondere ihrer critical junctures) englischsprachiger Gesellschaften sowie zur vergleichenden Interpretation kultureller Besonderheiten und Gemeinsamkeiten und sie können diese in mündlicher und schriftlicher Form darlegen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Theories and Methods in Comparative Social Sciences (2 LVS) • S: Case Study Analysis (2 LVS) • S: Comparative Social and Cultural Research (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für eine Masterarbeit an der Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Case Study Analysis (Umfang: 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 71419) • 25-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Comparative Social and Cultural Research und zu allgemeinen Fragen der Anglophone Area Studies (Prüfungsnummer: 71425) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

	Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit zum Seminar Case Study Analysis, Gewichtung 1• mündliche Prüfung zum Seminar Comparative Social and Cultural Research und zu allgemeinen Fragen der Anglophone Area Studies, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts
Modul Master-Arbeit

Modulnummer	271400-004 (Version 01)
Modulname	Master Thesis
Modulverantwortlich	(Junior-)Professur des Teilfachs (TESOL / Advanced Academic English, Englische und Digitale Sprachwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft oder Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien), in dem die Masterarbeit geschrieben wird
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In den Lehrveranstaltungen des Moduls sollen die Studenten die im Masterstudium erworbenen Kenntnisse und Methoden einsetzen. Die Lehrveranstaltung Research Colloquium gibt den Studenten auf fachlicher Ebene Anleitung und Hilfestellung bei der selbständigen Bearbeitung des Themas. Dazu wird ein begrenztes wissenschaftliches Problem für die Masterarbeit erarbeitet. Die Lehrveranstaltung Thesis Consultation gibt dem Studenten auf sprachlicher Ebene Anleitung und Hilfestellung bei der selbständigen Bearbeitung des Themas.</p> <p>Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der beiden gewählten Schwerpunktmodule stammen und in dem fachlich dafür vorgesehenen Kolloquium bearbeitet werden. Es sollte rechtzeitig mit einem der für die Betreuung verantwortlichen Hochschullehrer abgesprochen werden.</p> <p>In der Masterarbeit sollen die Studenten die im Masterstudium erworbenen Kenntnisse und Methoden anwenden. Dazu wird ein begrenztes wissenschaftliches Problem innerhalb einer Frist von 18 Wochen (bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von 36 Wochen) bearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können durch das gewählte Research Colloquium ihre spezialisierten wissenschaftlichen Kompetenzen sicher anwenden und ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihr englisches Ausdrucksvermögen üben und ausbauen, um dies in ihrer Masterarbeit umzusetzen. Durch das forschungsgeleitete Research Colloquium wird den Studenten die Möglichkeit gegeben, ihre Forschungsarbeiten zu diskutieren. Auf der Grundlage der erworbenen Methodenkompetenz können die Studenten eine aktuelle Forschungsarbeit konzipieren, Forschungsergebnisse mündlich referieren und schriftlich ausführen.</p> <p>Durch die Abfassung der Masterarbeit sind die Studenten in der Lage, ihre spezialisierten wissenschaftlichen Kompetenzen anzuwenden. Sie besitzen die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten und können ihr englisches Ausdrucksvermögen unter Beweis stellen. Die Masterarbeit bildet den abschließenden Nachweis der erworbenen Qualifikation und ermöglicht zugleich die Einschätzung der Befähigung der Studenten zu einer weiterführenden wissenschaftlichen Karriere (Promotion).</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Kolloquium und Seminar.</p> <p>Aus den nachfolgenden Veranstaltungen ist ein Kolloquium entsprechend dem für die Anfertigung der Masterarbeit gewählten Teilfach auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Research Colloquium Digital English Linguistics (2 LVS) • K: Research Colloquium English Literatures (2 LVS) • K: Research Colloquium British and American Social and Culture Studies (2 LVS) • K: Research Colloquium TESOL (2 LVS) • S: Thesis Consultation (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten müssen in der Lage sein, die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang English Studies mit dem Abschluss Master of Arts

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): <ul style="list-style-type: none">• 25-minütige Präsentation des Themas der Masterarbeit im Kolloquium
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Masterarbeit (Umfang: ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 36 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach Auswahl des Kolloquiums auf ein oder zwei Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang English Studies
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Februar 2023**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang English Studies an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9) zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Englisch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in deutscher Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in deutscher Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem

wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studiumumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis- und Schwerpunktmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Masterarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule: Σ 65 LP

271431-007	Translation Skills	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271413-014	Academic Skills	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271413-015	Multimedia Skills	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271435-001	Digital Skills	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271413-018	Project Management Skills	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271413-016	Professional Skills	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271432-007	Cultural Skills	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271413-017	Practical Skills	15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

2. Schwerpunktmodule: Σ 30 LP

Aus den vier nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271435-002, 271431-008, 271432-008 und 271434-006 sind zwei Module auszuwählen:

271435-002	Teaching English to Speakers of Other Languages (TESOL)	15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3
271431-008	Digital English Linguistics	15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3
271432-008	English Literatures	15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3
271434-006	Comparing Societies, Politics, and Cultures in Anglophone Countries	15 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3

3. Modul Master-Arbeit:

271400-004	Master Thesis	25 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
------------	---------------	------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 36 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

§ 27
Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

Teil 3
Schlussbestimmungen

§ 28
Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2023/2024 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 im konsekutiven Masterstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2017, S. 1448) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Januar 2023.

Chemnitz, den 15. Februar 2023

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier